

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 42

Freitag, den 3. Februar 2023

Nummer 5

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

- Mo 06.02.2023 St. Hedwig-Apotheke, Franz-Ludwigstr. 7, Bamberg, Tel. 0951 / 23213
Vitale-Apotheke im Real, Emil-Kemmer-Str. 2, Hallstadt, Tel. 0951/1339191
- Di 07.02.2023 Medicon-Apotheke, Pödeldorfer Str. 142, Bamberg, Tel. 0951/5107700
St. Peter u. Paul-Apotheke, Breitengüßbacher-Str. 46, Kemmern, Tel. 09544 / 4895
- Mi 08.02.2023 Linden-Apotheke, Siechenstr. 47, Bamberg, Tel. 0951 / 62810
Apotheke am Rathaus, Pickelsgasse 1, Hirschaid, Tel. 09543 /850670
- Do 09.02.2023 Vita-Apotheke, Promenade 2, Bamberg, Tel. 0951 / 22797
Glocken-Apotheke, Forchheimer Str. 47, Strullendorf, Tel. 09543 / 820000
- Fr 10.02.2023 Hainapotheke OHG, Hainstr. 3, Bamberg, Tel. 0951 / 981360
Vitale Apotheke im Ertl, Emil-Kemmer-Str. 19, Hallstadt, Tel. 0951/70007220



Amtliche Bekanntmachungen



Baunach-Allianz

Nachhaltig durch das neue Jahr



Foto: Pixabay

Das neue Jahr ist nun schon einige Wochen alt. Hast du dir für 2023 nachhaltige Vorsätze gefasst? Wenn nicht, dann solltest du das noch schnell nachholen. Das neue Jahr eignet sich ideal, um schlechte Gewohnheiten durch gesündere und nachhaltigere Verhaltensweisen zu ersetzen. Das hilft nicht nur dir, sondern auch deinen Mitmenschen und der Umwelt. Um dich dabei zu unterstützen, findest du nachfolgend fünf einfache umzusetzende Ideen, wie 2023 zu einem nachhaltigeren Jahr wird.

Vegetarisch oder vegan essen

Ein Großteil der Fleischprodukte, die tagtäglich in Deutschland konsumiert werden, stammen aus industrieller Massentierhaltung. Diese ist jedoch sowohl für unsere Gesundheit als auch für unser Klima schlecht. Wie wäre es, wenn du in 2023 versuchst, gar kein oder zumindest weniger Fleisch, dann aber aus regionaler artgerechter Tierhaltung, zu essen?



Bereitschaftsdienste

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

- Fr 03.02.2023 Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33, Bamberg, Tel. 0951 / 982370
Marien-Apotheke, Brandäcker 4, Scheßlitz, Tel. 09542 / 554
- Sa 04.02.2023 St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55, Tel. 09544 / 2466
Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2, Bamberg, Tel. 0951/3012345
- So 05.02.2023 Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24, Stegaurach, Tel. 0951/2971795
Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1A, Bamberg, Tel. 0951/9370450

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Verwaltung: **Telefon: 09544/299 - 0** **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergemeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17) - 15
d.lavinger@vg-baunach.de
Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 15) - 38
m.reinwarth@vg-baunach.de
Frau Rottmann (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.rottmann@vg-baunach.de
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 16) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 20) - 25
d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de

Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Herr Hojer (EG, Zimmer 9) - 12
e.hojer@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöppllein, Frau Nehr (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoeppllein@vg-baunach.de, n.nehr@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de

Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de

Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 32
h.guetlein@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Damit schonst du nicht nur die Umwelt, sondern wirkst auch entschieden der brutalen und ressourcenintensiven Massentierhaltung entgegen.

Eigenen Plastikmüll reduzieren

Plastikmüll ist ein massives Umweltproblem. Einwegprodukte aus privaten Haushalten tragen erheblich zu diesem Problem bei. Probiere doch dieses Jahr, deinen Müll im Sinne eines plastikfreien Lebensstils zu reduzieren. Die Einwegprodukte kannst du einfach durch Mehrweg-Alternativen ersetzen und Lebensmittel lose einkaufen. Auch ein Besuch im Unverpackt-Laden bietet sich an. Zum Transportieren deiner Einkäufe ist die Verwendung einer Stofftasche eine gute Wahl.

Faire Produkte konsumieren

Ein guter Vorsatz für 2023 ist auch, bei deinen Lebensmitteleinkäufen bewusst fair produzierte Waren zu bevorzugen. Diese erkennst du beispielsweise am Fairtrade-Siegel. Eine Vielzahl an fair hergestellten Produkten bekommst du im Weltladen. Mittlerweile bieten auch Supermärkte und Discounter Produkte mit fairen Siegeln an. Wie wäre es also mit einem Fairtrade-Kaffee für dein Frühstück morgen?

Regionale und saisonale Lebensmittel einkaufen

Viele Obst- und Gemüsesorten haben unzählige Flugkilometer hinter sich, bis sie endlich in unseren Supermärkten ankommen. Neben der schlechten CO₂-Bilanz sind die Lebensmittel oft gespritzt und in Plastik verpackt. Ein toller Vorsatz wäre es daher, gezielt regional und saisonal einzukaufen. In der Baunach-Allianz gibt es viele Möglichkeiten, sich frische Lebensmittel direkt vom Bauernhof zu besorgen.

Wasser sparen

Für uns in Deutschland ist Wasser jederzeit zugänglich. Immer mehr Länder kämpfen jedoch mit zunehmender Wasserknappheit. In unserem Alltag verschwenden wir, oft unbewusst, Unmengen an Wasser. Neben der Nutzung der Toilettenspülung oder der ausgiebigen Dusche verbraucht auch unser Konsum von bestimmten Lebensmitteln, wie Kakao oder Kaffee, unzählige Liter Wasser. Es wäre doch eine gute Idee, wenn du 2023 ganz bewusst Wasser einsparst, z.B. durch kürzeres Duschen oder den Verzehr von Produkten, für deren Anbau wenig Wasser benötigt wird.

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.





Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer

Standort: Parkplatz am alten Sportplatz in der Bahnhofstraße.

Reckendorf:

Grüngutcontainer

Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer

Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer

Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz

Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

bis Ende Februar

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf. Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreis Bamberg.

Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

BRK-Blutspendedienst

Hinweis:

Der nächste Blutspendetermin ist am / in:

Mittwoch, 08.02.2023

16:00 Uhr – 20:00 Uhr

BAUNACH

Grund- und Mittelschule

Basteistr. 8-10

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/baunach

Der Blutspendetermin ist bereits reserviert und kann leider kurzfristig nicht wahrgenommen werden? Dann bittet der BSD dringend darum abzusagen oder umzubuchen, damit der Platz anderweitig vergeben werden kann.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Friedrich-Rückert-Gymnasiums Ebern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Sie wollen Ihr Kind im nächsten Schuljahr an einem Gymnasium anmelden. Wir freuen uns, dass Sie dabei an das Friedrich-Rückert-Gymnasium Ebern gedacht haben und möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen unsere Schule etwas näher vorzustellen. Wir laden Sie und Ihre Kinder deshalb herzlich zu einem **Online-Informations- und Kennenlernabend am Mittwoch, 01.03.2023** ein. Der Link zu dieser Online-Information wird bereits 3 Tage vorher auf unserer Homepage www.frg-eborn.de bereit gestellt.

Weiterhin möchten wir Ihnen und Ihren Kindern die Möglichkeit bieten unser Schulhaus in einer persönlichen Schulhausführung in kleinen Gruppen (Dauer ca. 30 Minuten) kennen zu lernen. Hierzu stellen wir Ihnen verschiedene Termine zur Auswahl, die auf der Schulhomepage ab Mitte Februar gebucht werden können.

Infoveranstaltung zum Übertritt (online)

Mittwoch, 01.03.2023

Voraussichtliches Programm:

18.00 Uhr Präsentation des FRG für Schülerinnen/ Schüler und Eltern per Videokonferenz

18.30 Uhr Informationsvortrag für die Eltern als Videokonferenz

Der Link zu den Videokonferenzen wird drei Tage vor der Veranstaltung auf unserer Homepage www.frg-eborn.de bereit gestellt.

Termine Schulhausführungen:

Donnerstag, 02.03.2023 ab 17.00 Uhr

Freitag, 03.03.2023 ab 15.30 Uhr

Mittwoch, 08.03.2023 ab 17.00 Uhr

Start: Haupteingang

Den Haupteingang finden Sie, wenn Sie vom großen Parkplatz an der Gymnasiumstraße über die Gitter-Brücke laufen.

Den Link zur Anmeldung zu einer Schulhausführung finden Sie ab Mitte Februar auf unserer Homepage www.frg-eborn.de.

www.frg-eborn.de.

Es stehen jeweils mehrere Führungen pro Tag zur Auswahl! Möglichkeiten zur Anmeldung am FRG

Montag	08.05.2023	8.00 bis 16.00 Uhr (ganztägig Terminvergabe)
Dienstag	09.05.2023	8.00 bis 18.00 Uhr (vormittags Terminvergabe)
Mittwoch	10.05.2023	8.00 bis 16.00 Uhr (vormittags Terminvergabe)
Donnerstag	11.05.2023	8.00 bis 16.00 Uhr (vormittags Terminvergabe)

Persönliche Anmeldung im Sekretariat des FRG: Hierzu werden für Montag, 08.05. ganztägig Termine vergeben. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag können für den Vormittag Termine vergeben werden, am Nachmittag ab 13.00 Uhr, können Sie ohne Termin zur Anmeldung kommen. **Terminvereinbarung über das Sekretariat des FRG: Tel. 09531-92210!**

Außerdem besteht auch die Möglichkeit die **Anmeldung per Post oder durch Einwurf** der Unterlagen in den Briefkasten am Haupteingang vorzunehmen. In diesem Fall erhalten Sie per Mail eine Mitteilung über den Erhalt der Unterlagen und Informationen zum 1. Elternabend bzw. 1. Schultag.

Zur genauen Vorgehensweise der Anmeldung informiert Sie das FRG ab ca. Mitte April auf der Homepage www.frg-eborn.de.

Allgemeiner Sozialer Dienst nur im Notfall erreichbar

Am Donnerstag, den 9. Februar 2023 sowie am Freitag, den 10. Februar 2023, ist der Allgemeine Soziale Dienst am Landratsamt Bamberg nicht erreichbar. Der Grund ist eine zweitägige Klausurtagung.

Die Erreichbarkeit in dringenden Fällen bzw. Gefährdungssituationen ist sichergestellt.

Amtstage des Notars in Ebern

Die Sprechstage des Notars in Ebern finden im **Februar 2023** am

Donnerstag, den 9. Februar 2023, und am Donnerstag, den 23. Februar 2023,

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.15 Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Hallenbad Baunach

Adresse: Verbandsschule Baunach, Basteistraße 8-10,
Tel.-Nr. 09544/98613-18

Öffnungszeiten

Montag	18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	09.00 bis 12.00 Uhr

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Saisonstart:

jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Betttag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich

2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 3,00 €

Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,50 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,50 €

Zehnerkarten

Erwachsene 27,00 €

Kinder und Jugendliche 22,50 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 22,50 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte 7,00 €

Familien-Zehnerkarte 65,00 €

Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.

Fahrpläne und Sonderinformationen

Fahrplan Nürnberg Hbf - Sonneberg (Thür) Hbf/Leipzig Hbf 10.2. - 24.3.2023 (968,1 kB)

Diese Fahrplandaten werden ständig aktualisiert. Bitte informieren Sie sich kurz vor Ihrer Fahrt über zusätzliche Änderungen.

Bestellen Sie sich unseren kostenlosen Newsletter und erhalten Sie alle baubedingten Fahrplanänderungen per E-Mail X<https://bauinfos.deutschebahn.com/newsletter>

Fakten und Hintergründe zu Bauprojekten in Ihrer Region finden Sie auf <https://bauprojekte.deutschebahn.com>

LRA Bamberg Dosen in den „gelben Sack“

Nicht an den Glascontainern abstellen!

Wie bereits über verschiedene Medien mitgeteilt, werden Dosen und andere Verpackungen aus Metall seit 1. Januar 2023 gemeinsam mit Verpackungen aus Kunst- bzw. Verbundstoffen über den „gelben Sack“ gesammelt.

Die bisherigen Dosencontainer an den Glascontainerstandorten wurden deshalb mittlerweile von den Dualen Systemen entfernt. Die Abfallwirtschaft des Landkreises bittet diese Neuerung zu beachten und Dosen oder andere Metallgegenstände auf keinen Fall neben die weiter bestehenden Glascontainer abzustellen, so wie dies in den letzten Tagen in einigen Gemeinden zu beobachten war.

Die Abgabe von Dosen und Altmetall auf den 11 Wertstoffhöfen im Landkreis ist weiterhin möglich. Fallen in einem Betrieb oder einer Einrichtung regelmäßig größere Mengen an Dosen und sonstigen Verpackungen an, können sich die Betroffenen an die Abfallberatung des Landkreises wenden.

Tel. 0951/85-708 bzw. -706

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps>

agilis.de/abweichungen

DB S-Bahn-Verkehr

Baubedingte Fahrplanänderungen

S-Bahn-Verkehr

S 1 Bamberg - Erlangen - Fürth - Nürnberg - Hartmannshof von Freitag, 10. Februar, 23.00 Uhr bis Freitag, 24. März, 2.00 Uhr Schienenersatzverkehr Bamberg < > UV Forchheim (Oberfr) sowie veränderte Fahrzeiten Bamberg < > UV Nürnberg Hbf

- Die meisten S-Bahnen dieser Linie fallen zwischen Bamberg und Forchheim (Oberfr) aus und werden durch Busse ersetzt. Beachten Sie die vom S-Bahn-Verkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse.
- In den Nach- und frühen Morgenstunden fahren die S-Bahnen in verschiedenen Abschnitten zwischen Bamberg und Nürnberg Hbf mit veränderten (früheren und späteren) Fahrzeiten.

Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen. Die Fahrradmitnahme ist in den Bussen nur im Rahmen des verfügbaren Platzes möglich, deshalb kann eine Beförderung leider nicht garantiert werden.

Grund

4-gleisiger Ausbau Bamberg - Strullendorf - Forchheim (Oberfr)

Kontaktdaten

<https://bauinfos.deutschebahn.com/kontaktdaten/>
DBRegioBayern



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner*innen:



Christopher Blenk

lfd. Pädagogik B.A.

Jugendpflege

Telefon: 0173 5745604 (Di-Fr, 10-17 Uhr)

E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de

Betreuung in Baunach und Gerach



Felix Kranich

Studium Realschullehramt

Jugendarbeit

Betreuung in Reckendorf

Öffnungszeiten der Jugendtreffs in der VG Baunach :

Mittwoch:

Offener Treff (ab 5. Klasse) – Ziegelgasse 12 16:30 – 18:30 Uhr

Donnerstag:

Kidstreff Baunach (ab 2. Klasse) – Zentweg 7 15:00 – 17:00 Uhr

Offener Treff Baunach (ab 5. Klasse) – Zentweg 7

17:00 – 19:00 Uhr

Freitag

Offener Treff Lauter (ab 2. Klasse) – Schulstraße 9

15:00 – 17:00 Uhr

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) – Kindergartenweg 3
18:00 – 20:00 Uhr

Unser wöchentliches Programm wird immer Dienstags auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ veröffentlicht!



Neues Gesicht im JAM-Team! Jasmin stellt sich vor:

Hi, ich bin Jasmin, 22 Jahre alt und studiere in Bamberg Gymnasiallehramt. Ich liebe es große Runden mit meinem Hund zu gehen und mich so und anderweitig fit zu halten. Außerdem koche und backe ich sehr gerne und freue mich auch einiges davon mit den Kindern und Jugendlichen in der VG Baunach umzusetzen.

Faschingsferienaktionen –

Trampolinhalle und Offene Werkstatt!

Die Faschingsferien stehen schon wieder an und natürlich haben wir wieder Aktionen für euch am Start! Numero uno ist die altbekannte und beliebte Fahrt in die **Trampolinhalle in Nürnberg!**

Trampolinpark

JAM fährt in den Trampolinpark nach Nürnberg! Dort kannst du nach Lust und Laune springen, fliegen und dich auspowern.

Datum: 24.02.23	Kosten: 20€
Uhrzeit: 9:15 - 14:30 Uhr	Treffpunkt: Bahnhof Bamberg
Alter: ab 10 Jahren	Anmeldung: https://bit.ly/letsmeet_trampoline2023

Faschingsferienprogramm

Am Freitag, den **24.03.** dürfen wir mit dem Zug zusammen mit JAM Breitengüßbach, Gundelsheim und Frensdorf in die AIR-TIME-Halle Nürnberg, wo uns 1,5h Springzeit und jede Menge Spaß erwarten!

Die Aktion **kostet 20€ (+ 2,90€ für Sprungsocken, falls nicht schon vorhanden)** und Treffpunkt ist um 09:15 am Bamberger Hauptbahnhof!

Anmelden könnt ihr euch bis zum **17.02.** unter www.bit.ly/letsmeet_trampoline2023

Wir haben für diese Aktion nur 10 Plätze zur Verfügung, daher lohnt es sich schnell zu sein! Aber keine Sorge, wir bieten sie wieder an. Also wer diesmal kein Glück hat, bekommt sicher nochmal eine Chance!

Die 2. Faschingsferienaktion dreht sich, wie könnte es anders sein, mal wieder ums Fahrrad! Wie auch letztes Jahr, bietet Allrad in Kooperation mit de Bikecafé Messingschlagereine **Offene Werkstatt** an, bei der ihr allerhand Probleme mit euren Bikes zusammen mit den Profis aus der Fahrradwerkstatt reparieren könnt!

Und das beste: Es ist komplett **kostenlos!** Wenn euer Fahrrad eins der hier aufgeführten Probleme hat oder ihr es einfach für den Saisonstart durchchecken lassen wollt, dann sichert euch einen der begehrten Zeitslots am **Samstag, den 25.02.**, indem ihr eine **Nachricht mit eurem Problem entweder über Instagram an @allrad_bfa oder via Mail an allrad@iso-ev.de** schreibt!

OFFENE WERKSTATT ALLRAD X MESSINGSCHLAGER



EUER BIKE HAT EINES DIESER PROBLEME:

- SCHALTUNG FUNKTIONIERT NICHT RICHTIG
- BREMSEN FUNKTIONIEREN NICHT RICHTIG/ENTLÜFTUNG NÖTIG
- FEDERGABEL ODER DÄMPFER NICHT RICHTIG EINGESTELLT
- IHR HABT EINEN PLATTEN/KAPUTTEN REIFEN
- RÄDER EIERN/IHR HABT EINEN "ACHTER"

DANN KÖNNT IHR EUER BIKE KOSTENLOS MIT DEN PROFIS BEI MESSINGSCHLAGER REPARIEREN! DIE OFFENE WERKSTATT MACHT'S MÖGLICH!
BRINGT EUER RAD VORBEI UND LEGT MIT HAND AN!
EINFACH EINE INSTAGRAM-DM AN @ALLRAD_BFA ODER EINE MAO AN ALLRAD@ISO-EV.DE SCHREIBEN, IN DER IHR EUER PROBLEM SCHILDERT UND EINEN DER BEGEHRTEN ZEITSLOTS AM SAMSTAG, DEN 25.02. VON 10-14 UHR SICHERN!

ANMELDESCHLUSS 18.02.2023!!!

Auch andere Probleme können ggf. nach vorheriger Absprache repariert werden, einfach fragen!

Anmeldeschluss ist der 18.02.2022!

Liebe Grüße
von eurem JAM-Team!

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach

Am Dienstag, 07.02.2023, findet abends um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Lechner-Bräu eine öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 3 Vorstellung Umbau Zentscheune Teil 2, Brückner & Brückner
- 4 Städtisches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung über die Auszeichnung verdienter Sportlerinnen und Sportler sowie Sportförderinnen und Sportförderer (SportlerInnensatzung)“
- 5 Städtisches Ortsrecht - Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Änderung der „Satzung über Auszeichnungen“ der Stadt Baunach
- 6 Städtisches Ortsrecht - Erlass einer Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen für das Jahr 2023
- 7 Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2022
- 8 Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Thema Mehrzweckhalle
- 9 Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Gewerberäume im Bürgerhaus Baunach zu vermieten

Die Stadt Baunach sucht ab 1.4. einen Nachmieter für Räumlichkeiten im Bürgerhaus Lechner Bräu, Überkumstraße 17. Es handelt sich um 53 qm im Erdgeschoss unterteilt in 3 Räumen. Der Mietpreis beträgt 8,50 Euro / qm zuzüglich Nebenkosten.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Thiele, Tel. 09544-29929, E-Mail: a.thiele@vg-baunach.de zur Verfügung. Über eine kurze Bewerbung mit Betriebsbeschreibung wären wir Ihnen dankbar. Diese senden sie bitte bis 28.02. an die Stadt Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach oder an die oben angegebene E-Mail-Adresse.

2.. Hof & Garagen-Flohmarkt in Baunach – Spazieren gehen & Schnäppchen machen!

Sonntag, 02.04.2023 von 10-16 Uhr - Bei jedem Wetter!

In Hofeinfahrten und Vorgärten wird wieder gefeilscht und gehandelt. Angeboten wird alles was das Flohmarkttherz begehrt, selbstverständlich sind aber gewaltverherrlichende Produkte und pornografisches Material verboten.

Alle Baunacher Haushalte sind herzlich eingeladen am Flohmarkt teilzunehmen. Jeder darf mitmachen!

Ablauf:

Bis 05.03.23 können sich Baunacher Haushalte als Teilnehmer der Aktion anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Das Anmeldeformular findet ihr hier: <https://tourismus-baunach.de/hof-garagenflohmarkt/>

Anschließend erstellen die Organisatoren eine Karte auf Google Maps und eine Karte in Bildform. Diese werden rechtzeitig im Internet, in den sozialen Medien und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Sollte ein Verein oder eine Institution ein wenig Speisen und/oder Getränke anbieten wollen, bitten wir Euch, sich bei uns zu melden. Das würde die Aktion sicherlich toll abrunden.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag bei freundlichen Gesprächen mit Nachbarn und vielen netten Gästen aus Nah und Fern.

Eure Bettina Oppelt & Mithelfer

Wasserrecht

Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken Baunach, Daschendorf, Priegendorf, Dorgendorf und Reckenneusig in die Baunach, in die Lauter, in die Itz und in den Sendelbach durch die Stadt Baunach, Landkreis Bamberg

Die Stadt Baunach erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 5. August 1999, Az. 52-632/1-Nr. 92/93, unter anderem die widerrufliche gehobene Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser aus den o. g. Entlastungsbauwerken. Diese Erlaubnis ist am 31. Dezember 2019 abgelaufen. Die Ben Einleitungen wurden übergangsweise, zuletzt bis zum 31. Dezember 2023, nach bisherigem Umfang weiter erlaubt. Die Stadt Baunach hat beim Landratsamt Bamberg die Erteilung einer Erlaubnis für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Da das Vorhaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient, beabsichtigt das Landratsamt Bamberg eine Erlaubnis im Sinne der §§ 15 Abs. 1, 10 Abs. 1 WHG für die Dauer von 20 Jahren zu erteilen.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit **6. Februar 2023 bis 10. März 2023** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei Verwaltungsgemeinschaft Baunach aus.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Lud-

wigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-).

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an den Vorhabenträger, seine mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabenträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez. Bürger

Reg.-Oberinspektorin

Wasserrecht;

Planfeststellung für die Altgewässeranbindung zur Herstellung der fischökologischen Durchgängigkeit an der Itz (Gewässer I. Ordnung) im Bereich des Daschendorfer Wehres, Baunach, im Rahmen einer WRRL- Maßnahme durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach;

Auslegung der Planunterlagen;

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach, hat beim Landratsamt Bamberg die Durchführung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für die Herstellung der fischökologischen Durchgängigkeit an der Itz im Bereich des Daschendorfer Wehres beantragt.

Hierfür wird ein bestehendes Altwassers oberstrom und unterstrom des Wehres an die Itz angebunden.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 13. Februar 2023 bis 13. März 2023 während der Dienststunden bei der Stadt Baunach aus.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf die Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 321, oder bei der Stadt Baunach Einwendungen gegen den Plan erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Verfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an dem Vorhabenträger, seinen mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es

sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabenträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg
gez. Kraft
Reg.- Hauptsekretär

Fischereiberechtigte Uferanlieger der Lauter im Bereich Appendorf und Godeldorf

Einladung zur Versammlung

am Samstag, den 11. Februar 2023 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Lauter.

Tagesordnung:

- Berufung eines neuen Organisators
- Beratungen über die Neuverpachtung des Gewässers
- Sonstiges

Gez. H.-Gg. Schmitt

Baunacher Backschätze

Schenke deiner Heimat dein bestes Kuchenrezept!



Eine der schönsten Backtraditionen in Franken ist der Sonntagskuchen. Schon früher haben Großmutter und Mutter am Wochenende besondere Leckereien gezaubert, bei denen alle Familienmitglieder genussvoll mit den Augen gerollt haben.

Noch heute lebt diese Tradition in vielen Familien fort - mit den Liebsten gemütlich zusammensitzen und bei Kaffee & Kuchen über die Ereignisse der vergangenen Woche „plaudern“.

Beim Genießen der traditionellen Backwerke werden Erinnerungen lebendig aus einer wunderbaren Zeit voller Liebe und Gemeinschaft.

Wir möchten diese tollen, einzigartigen Rezepte zu einem besonderen Baunacher Backbuch zusammenfassen.

Du bäckst einen oder zwei Kuchen, die so beliebt sind, dass deine Familie kein Krümelchen davon übriglässt und die mit jedem üblichen Küchengerät problemlos hergestellt werden können?

Dann fülle bitte unser Rezeptformular bis Ende Februar aus und bringe es beim Stadtmarketing im Bürgerhaus vorbei.

Die Vorlage kann man sicher herunterladen unter <https://www.stadt-baunach.de/aktuelles/aktuelle-meldungen> oder bereits fertig ausgedruckt in der Stadtbücherei mitnehmen.

Aus den zahlreichen Rezepten entsteht anschließend ein hochwertiges Backbuch zum Verschenken und Weiterreichen - ein unvergesslicher Genuss für viele weitere Generationen!

Eine der schönsten Backtraditionen in Franken ist der Sonntagskuchen. Schon früher haben Großmutter und Mutter am Wochenende besondere Leckereien gezaubert, bei denen alle Familienmitglieder genussvoll mit den Augen gerollt haben. Noch heute lebt diese Tradition in vielen Familien fort - mit den Liebsten gemütlich zusammensitzen und bei Kaffee & Kuchen über die Ereignisse der vergangenen Woche „plaudern“. Beim Genießen der traditionellen Backwerke werden Erinnerungen lebendig aus einer wunderbaren Zeit voller

Liebe und Gemeinschaft. Wir möchten diese tollen, einzigartigen Rezepte zu einem besonderen Baunacher Backbuch zusammenfassen. Du bäckst einen oder zwei Kuchen, die so beliebt sind, dass deine Familie kein Krümelchen davon übriglässt und die mit jedem üblichen Küchengerät problemlos hergestellt werden können? Dann fülle bitte unser Rezeptformular bis Ende Februar aus und bringe es beim Stadtmarketing im Bürgerhaus vorbei. Die Vorlage kann man sicher herunterladen unter <https://www.stadt-baunach.de/aktuelles/aktuelle-meldungen> oder bereits fertig ausgedruckt in der Stadtbücherei mitnehmen. Aus den zahlreichen Rezepten entsteht anschließend ein hochwertiges Backbuch zum Verschenken und Weiterreichen - ein unvergesslicher Genuss für viele weitere Generationen!

Eine der schönsten Backtraditionen in Franken ist der Sonntagskuchen. Schon früher haben Großmutter und Mutter am Wochenende besondere Leckereien gezaubert, bei denen alle Familienmitglieder genussvoll mit den Augen gerollt haben. Noch heute lebt diese Tradition in vielen Familien fort - mit den Liebsten gemütlich zusammensitzen und bei Kaffee & Kuchen über die Ereignisse der vergangenen Woche „plaudern“. Beim Genießen der traditionellen Backwerke werden Erinnerungen lebendig aus einer wunderbaren Zeit voller Liebe und Gemeinschaft. Wir möchten diese tollen, einzigartigen Rezepte zu einem besonderen Baunacher Backbuch zusammenfassen. Du bäckst einen oder zwei Kuchen, die so beliebt sind, dass deine Familie kein Krümelchen davon übriglässt und die mit jedem üblichen Küchengerät problemlos hergestellt werden können? Dann fülle bitte unser Rezeptformular bis Ende Februar aus und bringe es beim Stadtmarketing im Bürgerhaus vorbei. Die Vorlage kann man sicher herunterladen unter <https://www.stadt-baunach.de/aktuelles/aktuelle-meldungen> oder bereits fertig ausgedruckt in der Stadtbücherei mitnehmen.

Aus den zahlreichen Rezepten entsteht anschließend ein hochwertiges Backbuch zum Verschenken und Weiterreichen - ein unvergesslicher Genuss für viele weitere Generationen!

Stadtbücherei Baunach

ERZÄHLTHEATER



Die kleine
Schusselhexe
und
der Drache

Sonntag, 05.02.2023 um 11 Uhr

Ein Drache hat mit seinem Feuer ein heilloses Durcheinander angerichtet: Alle Besen der alten Hexen sind verkohlt. Einzig der Besen der kleinen Schusselhexe ist unversehrt geblieben, also ist es nun an ihr, Mut zu beweisen und den Drachen in die Flucht zu schlagen. Beherzt fliegt sie los. Aber wie ging gleich noch mal der passende Hexenspruch? Das mit dem Spruch geht zwar daneben, aber immerhin stürzt der Drache ab. Und mit einem abgestürzten Drachen kann man reden ...

Empfohlen für Kinder
von 4 bis 8 Jahren



Eintritt frei!
Dauer: 10 Minuten

Eltern-Kind-Aktionen im Frühjahr 2023

Stadtbücherei Baunach

Freitag, 24.02.2023 von 15:00 – 16:30 Uhr
Erste Frühlingsboten - Basteln mit Vorlesegeschichte
Ab 5 Jahren Pro Kind: 4,00 €

Sonntag, 26.02.2023 von 10:00 – 12:00 Uhr
Familien-Brunch: Große Brio-Eisenbahn-Welt
inkl. Fairtrade-Kaffee & 4 Stück Kuchen
Ab 3 Jahren Pro Familie: 15,00 €

Freitag, 24.03.2023 von 15:00 – 16:30 Uhr
Osterbasteln mit Vorlesegeschichte
Ab 4 Jahren Pro Kind: 4,00 €

Freitag, 12.05.2023 von 15:00 – 16:30 Uhr
Mein kleiner, eigener Gemüsegarten
Ab 5 Jahren Pro Kind: 5,00 €

Verbindliche Anmeldung hier:
Tel.: 09544-9846777 oder stadtbuecherei@stadt-baunach.de

Workshops

Für Erwachsene

Kuntenbunte Häkelei

Mittwoch, 01. März 2023
18:30 – 20:00 Uhr

Wir häkeln verschiedene Lesezeichen
Schwierigkeitsgrad: leicht
Gebühr: 5,- €
Bitte mitbringen:
Häkelnadel 2,5 – 3 & Stopfnadel

Beegood - Wachtücher

Mittwoch, 22. März 2023
18:30 – 20:00 Uhr

Ein Stück weniger Plastik – Wir stellen zwei Bienenwachtücher her. Mit ihnen lassen sich Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Salate oder übriggeliebene Reste sicher abdecken und frisch halten. Sie sind wiederverwendbar.

Schwierigkeitsgrad: leicht
Gebühr: 7,- €

Anmeldung:
Stadtbücherei Baunach
Überkumstr. 17
96148 Baunach
Tel. 09544- 9846777
stadtbuecherei@stadt-baunach.de



Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten ab 03.01.2022

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Bürgersprechstunde 09.02.2023 entfällt

Die Bürgersprechstunde des Bürgermeisters am 09.02.2023 entfällt. Nächste Bürgersprechstunde ist am 16.02.2023

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 15.12.2022

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Parkplatzarbeiten Bahnhofstraße
 - 1.2. Bürgerversammlung am 14.12.2022
2. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Reckendorf (Wasserabgabesatzung - WAS)“

3. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Reckendorf (BGS/WAS)“
4. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark“ - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
5. Vorstellung eines möglichen Gemeindelogos
6. Bericht aus der Bedarfsplanung für Kita & Schulkinderbetreuung
7. Antrag der Reckendorfer Musikanten auf Zuschuss zur Anschaffung neuer Uniformen
8. Gewährung eines Kulturförderzuschusses an den Männer Gesangverein Liederhort Reckendorf 2022
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
- 9.1. Sonstiges - Auszahlung an ehem. Heimatpfleger
- 9.2. Sonstiges - eingeschränkter Winterdienst
- 9.3. Sonstiges - Sitzung Kinderheimstiftung

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 06.12.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2022 werden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt. Gegen die Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses vom 23.11.2022 werden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein berichtet über folgende Themen:

1.1. Parkplatzarbeiten Bahnhofstraße

Die Parkplatzarbeiten sind begonnen. Jedoch mussten diese wegen des Wintereinbruches eingestellt werden.

1.2. Bürgerversammlung am 14.12.2022

Folgende Themen wurden in der Bürgerversammlung besprochen:

- Sanierung der Hauptstraße
- Geschwindigkeit in der Geracher Straße
- Kosten Stolbinger - diese werden herausgesucht
- Kosten des Archivs - diese werden herausgesucht

2. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Reckendorf (Wasserabgabesatzung - WAS)“

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Übertragungszweckvereinbarung für die Versorgung von Reckenneusig durch die Gemeinde Reckendorf wurde im Oktober sowohl vom Gemeinderat Reckendorf als auch vom Stadtrat Baunach beschlossen und liegt aktuell bei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung. Erst nach der Genehmigung dieser Nachfolgeregelung kann sich der Wasserzweckverband auflösen.

Nach Auflösung des Wasserzweckverbandes ist die Gemeinde Reckendorf für die Wasserversorgung zuständig, daher müssen entsprechende Satzungen erlassen werden. Dies umfasst die Wasserabgabesatzung sowie die Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

Durch die Verwaltung wurde beigefügter Entwurf einer Wasserabgabesatzung erstellt. Dieser Entwurf fußt auf der Musteratzung des Bayerischen Gemeindetages. Dieses aktualisierte Muster weicht in einzelnen Punkten von der aktuell gültigen Satzung des Wasserzweckverbandes ab, große inhaltliche Differenzen gibt es aber nicht. Die Satzung des Zweckverbandes wird dieser Vorlage zum Vergleich ebenfalls mit angefügt.

Zum Inkrafttreten einer Satzung ist die amtliche Bekanntmachung erforderlich. Der vorliegende Entwurf bestimmt, dass die Satzung am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft tritt. Auch die Auflösung des Zweckverbandes muss amtlich bekannt gemacht werden. Dies sollte aus Sicht der Verwaltung in demselben Mitteilungsblatt erfolgen, um einen nahtlosen Übergang der Rechtsgrundlagen zu ermöglichen.

Der Beschlussvorschlag wurde daher um den Zusatz ergänzt, dass die amtliche Bekanntmachung erst nach einer Auflösung des Wasserzweckverbandes amtlich bekannt gemacht werden darf. Ohne amtliche Bekanntmachung tritt die Satzung nicht in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Reckendorf (Wasserabgabesatzung - WAS)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Manfred Deinlein wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt. Die amtliche Bekanntmachung darf erst nach einer Auflösung des Wasserzweckverbandes erfolgen. Ein nahtloser Übergang der Rechtskraft zwischen der bestehenden Wasserabgabesatzung des Wasserzweckverbandes und der neuen Wasserabgabesatzung der Gemeinde Reckendorf ist zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 4

3. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Reckendorf (BGS/WAS)“

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Für die Beitrags- und Gebührensatzung gelten die Ausführungen zur Wasserabgabesatzung analog. Auch hier wurde das aktuelle Muster des Bayerischen Gemeindetages verwendet, das kleinere Änderungen im Vergleich zur bisherigen Satzung beinhaltet.

Zu beachten ist dabei aber, dass sowohl die jeweiligen Beitragssätze als auch die Grund- und Benutzungsgebühr von der bisherigen Satzung des Wasserzweckverbandes übernommen wurden. Hier ergeben sich somit keine Änderungen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung muss zeitgleich mit der Wasserabgabesatzung in Kraft treten, weshalb die Regelungen zur amtlichen Bekanntmachung hier ebenfalls übernommen wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Manfred Deinlein wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt. Die amtliche Bekanntmachung darf erst nach einer Auflösung des Wasserzweckverbandes erfolgen. Ein nahtloser Übergang der Rechtskraft zwischen der bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserzweckverbandes und der neuen Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Reckendorf ist zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 4

4. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark“ - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Für den Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark“ muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend geändert werden. Es handelt sich dabei um die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Firma Südwerk, die für die REGe die nötigen Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange erstellt, hat beigefügten Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung vorgelegt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung entspricht dem des Bebauungsplanes und soll insgesamt elf Grundstücke umfassen. Die Lage der Grundstücke im Gemeindegebiet kann folgendem Übersichtsplan entnommen werden:



Beschluss:

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 228, 113, 313 und 322 der Gemarkung Laimbach sowie auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 652, 648, 643, 642, 636 (teilweise), 658 und 659 der Gemarkung Reckendorf.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst 23,86 ha. Nach §11 Abs. 2 BauNVO erfolgt eine Flächenausweisung für sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Nutzung der Sonnenenergie“. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 / Nein 1

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf billigt den Vorentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Plan-Vorentwurfes in der Fassung vom 28. September 2022 die frühzeitige Öffentlichkeits- bzw. die frühzeitige Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 / Nein 1

5. Vorstellung eines möglichen Gemeindelogos

Folgender Sachverhalt wurde dem Gremium in der Sitzung vorgestellt.

Erster Bürgermeister Deinlein stellt das von ihm und einer Designerin erstellte Logo vor und erklärt die Bedeutung und den Hintergrund der Farben und Formen.

Rotes Zeichen steht für:

- Backsteinkamine (Ziegelei und Stolbinger)
- Seidla-Glas (Hinweis auf Brauereiwesen)
- Notenzeichen (Musikkultur)

Schwarzes Zeichen steht für:

- Fachwerkhäuser
- Fränkische Dächer
- Kirche

Blaue waagrechte Welle steht für:

- Storch im Anflug
- Bahnlinie
- Baunach
- Bundesstraße

Das Logo soll zukünftig auf dem Briefkopf des Bürgermeisters abgedruckt werden. Für die Gemeinde sind für die Erstellung des Logos keine Kosten entstanden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf nimmt die Vorstellung des Logos zur Kenntnis. Das Logo wird dem Protokoll beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 / Nein 1

6. Bericht aus der Bedarfsplanung für Kita & Schulkindbetreuung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Verwaltung wurde vom Landratsamt Bamberg die Bedarfsplanung für die Kita & Schulkindbetreuung in Form einer Präsentation vorgestellt. Mit ihren Betreuungsangeboten ist die Gemeinde Reckendorf im Krippen- und Kindergartenbereich sowie im Hort gut aufgestellt und ausgelastet. Somit besteht nach aktuellem Stand kein Handlungsbedarf. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf nimmt den Bericht aus der Bedarfsplanung für Kita & Schulkindbetreuung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 / Nein 0

7. Antrag der Reckendorfer Musikanten auf Zuschuss zur Anschaffung neuer Uniformen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Reckendorfer Musikanten stellten am 07.11.2022 einen Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung neuer Uniformen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca. 3.000,00 €. Da dieser Betrag nicht vollständig durch den laufenden Spielbetrieb gedeckt werden kann, beantragt die Reckendorfer Musikanten eine Förderung durch die Gemeinde in Höhe von 1.000,00 €.

Das letzte mal erhielt der Verein am 05.05.2020 eine Förderung von 1.000,00 € für eine Anschaffung einheitlicher Auftrittsbekleidung, dies wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2020 beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein „Reckendorfer Musikanten“ eine Förderung in Höhe von 1.000,00 € zur Anschaffung neuer Uniformen zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 / Nein 0

8. Gewährung eines Kulturförderzuschusses an den Männer Gesangverein Liederhort Reckendorf 2022

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Mit Schreiben vom 17.10.2022 beantragt der Männer Gesangverein Liederhort Reckendorf die Gewährung einer Förderung für die Chorarbeit 2022.

Dem Männer Gesangverein Liederhort Reckendorf wurde in den letzten Jahren eine Förderung in Höhe von 150,00 € gewährt. Es wird daher vorgeschlagen, dem Männer Gesangverein Liederhort Reckendorf auch für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Männer Gesangverein Liederhort Reckendorf erhält für das Jahr 2022 einen Kulturförderzuschuss in Höhe von 150,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 / Nein 0

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

9.1. Sonstiges - Auszahlung an ehem. Heimatpfleger

Dritter Bürgermeister Ludwig Blum fragt an, ob die ausstehende Auszahlung an den ehemaligen Heimatpfleger, über die schon in der letzten Sitzung gesprochen wurde, nun ausbezahlt wurde.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein teilt mit, dass dies noch nicht geschehen ist, der Gemeinderat hat dies mangels Zuständigkeit abgelehnt und bei ihm wurde kein Erstattungsantrag gestellt.

9.2. Sonstiges - eingeschränkter Winterdienst

Der Dritte Bürgermeister Ludwig Blum teilt mit, dass er von Bürgern erfahren hat, dass es dieses Jahr nur noch einen eingeschränkten Winterdienst in der Gemeinde Reckendorf gibt. Er fragt nach, was dies bedeutet und wer das beschlossen hat?

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein erwidert, dass er den Bauhof aus Gründen der Ersparnis beauftragt hat, nur noch einen eingeschränkten Winterdienst durchzuführen. Hier werden nur noch die Straßen geräumt und gestreut, die viel befahren werden und Gefahrenstellen darstellen können. Hier wurden 10 Straßenzüge von ihm festgelegt.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommt sehr großer Widerstand gegen die Entscheidung eines eingeschränkten Winterdienst, da viele weitere Straßen auch Gefahren im Winter darstellen. Des Weiteren wird angemerkt, dass dies keine Einzelentscheidung des Bürgermeisters sein sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt, dass der Winterdienst zukünftig wieder so aufrechterhalten wird, wie in den Jahren zuvor.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 / Nein 1

9.3. Sonstiges - Sitzung Kinderheimstiftung

Gemeinderatsmitglied Clarissa Schmitt fragt nach, wann die nächste Sitzung der Kinderheimstiftung stattfindet.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein antwortet, dass hier noch kein Termin feststeht, da es ein paar Terminfindungsschwierigkeiten mit den Beteiligten gibt. Es wird jedoch ange-dacht die nächste Sitzung im kommenden Frühjahr durchzuführen.

Der Vorsitzende:

Deinlein, Erster Bürgermeister

15.12.2022

R-GR/13/2022

Gemeinderat Reckendorf

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter



Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Lauter** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)

Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege von Grünanlagen
- Winterdienst
- Ausführung von handwerklichen Tätigkeiten
- Reinigung von Wegen und Plätzen
- Straßenunterhalt /-reparatur
- Unterhaltung des Friedhofes mit Bestattungswesen
- Instandhaltung und Pflege von Maschinen und Geräten
- Arbeiten an der Kläranlage
- Alle sonstigen Arbeiten eines Gemeindebauhofs

Ihr Profil:

- abgeschlossener Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf / landschaftspflegerischer Beruf
- Führerschein Klasse B bzw. BE, wünschenswert C bzw. CE
- Körperlicher Belastbarkeit
- Handwerkliche und technische Fähigkeiten
- Selbstständiges, verantwortungsbewusstes und teamfähiges Arbeiten
- Übernahme von Einsätzen auch an Abenden, Wochenenden, Feiertagen einschließlich der Rufbereitschaft (Wohnsitznähe im Einsatzgebiet wünschenswert)

Wir bieten:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine freundliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- einen sicheren Arbeitsplatz und ein leistungsgerechtes Entgelt nach dem TVöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Die Bereitschaft, in der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr mitzuwirken, ist wünschenswert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 19.02.2023** an die Gemeinde Lauter, Personalstelle, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach oder per E-Mail an die Personalstelle - personal@vg-baunach.de. Weitere Auskünfte unter Tel: 09544/299-46. Bitte reichen Sie nur Kopien ein, die Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Weitere Informationen über die Gemeinde Lauter finden Sie auf unserer Homepage: www.gemeinde-lauter.de.

Hundekot

Von Anwohnern und Grundstückseigentümern aus der Gemeinde Lauter wurden zahlreiche Beschwerden geführt, dass sowohl in der Ortschaft selbst aber vor allem im Flurbereich (hier Wegränder und Wiesen) zahlreiche Hundebesitzer unterwegs sind, die sich nicht um die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners kümmern.

Es wurden zuletzt zahlreiche Hundekotbehälter aufgestellt, die hier offensichtlich ignoriert werden.

Da die Wegränder zum Teil händisch bearbeitet werden müssen, sind die Hinterlassenschaften folglich an der Kleidung und Körper der Bearbeiter zu finden.

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

**Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach**

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Zudem dienen die Wiesen als Futter. Durch den Hundekot wird das Futter aber unbrauchbar.

Die Hundesteuer berechtigt nicht, den Hundekot einfach liegen zu lassen. Die Steuer dient vielmehr als Aufwandsersatz für die Hundekotbehälter und deren Leerung.

Es werden somit alle Hundebesitzer gebeten, sich selbst um die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu kümmern!!!

Fischereiberechtigte Uferanlieger der Lauter im Bereich Appendorf und Godeldorf

Einladung zur Versammlung

am Samstag, den 11. Februar 2023 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Lauter

Tagesordnung:

- Berufung eines neuen Organisations
- Beratungen über die Neuverpachtung des Gewässers
- Sonstiges

Gez.

H.-Gg. Schmitt

Berichtigung der Veranstaltungen im Februar 2023

Leider entfallen folgende Veranstaltungen

Faschingstreiben SpVgg Lauter

18. Februar 2023

18:00 Uhr

Sportheim Lauter

SpVgg Lauter

Kinderfasching SpVgg Lauter

19. Februar 2023

14:00 Uhr

Sportheim Lauter

SpVgg Lauter

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am 15.12.2022

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Aufstellung des Bebauungsplanes „Ecken II“ - Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
2. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2.1. Kurzbericht - Bürgerversammlungen
- 2.2. Kurzbericht - Krippeneröffnung
- 2.3. Kurzbericht - Seniorenweihnachtsfeier
3. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
4. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
5. Aufstellung des Bebauungsplanes „Appenberg II“ - Aufstellungsbeschluss
6. Bekanntgabe - Förderung der Seniorenarbeit 2022
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO
- 7.1. Sonstiges - Winterdienst

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des Gemeinderates Lauter.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 06.12.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung bestand Einverständnis. Erster Bürgermeister gab bekannt, zu Beginn des öffentlichen Teils den Vorzug des TOP Ö.4 als Erstes zu behandeln. Die Gemeinderatsmitglieder waren damit einverstanden. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Aufstellung des Bebauungsplanes „Ecken II“ - Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) „Ecken II“ in Appendorf in der Fassung vom 13.10.2022 erfolgte gemäß §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vom 31.10.2022 bis zum 02.12.2022 die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung. Der nachfolgende Bericht gibt das Ergebnis dieses Verfahrensschrittes wieder und wird - sofern notwendig - durch Beschlussvorschläge ergänzt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Es gingen bei der Gemeinde Lauter keine Stellungnahmen ein.

Frühzeitige Träger- und Behördenbeteiligung

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen abgegeben worden:

- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q - Bauleitplanung, München
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Bereich Forsten, Zweigstelle Scheßlitz
- Bayer. Bauernverband, Bamberg
- Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Bamberg
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth
- Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e. V., Erbdorf
- Polizeiinspektion Bamberg - Land, Bamberg
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg - Forchheim, Bamberg
- Gemeinde Oberhaid

Von folgenden Trägern/Behörden wurden Stellungnahmen ohne Hinweise/ Empfehlungen abgegeben und keine Bedenken geäußert:

- Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 30.11.2022, Fachbereiche Immissionsschutz und Bauleitplanung
- Regionaler Planungsverband Oberfranken - West, Bamberg, Schreiben vom 28.11.2022
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Bereich Landwirtschaft, Bamberg, Schreiben vom 22.11.2022
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth, Schreiben vom 31.10.2022
- Gemeinde Stettfeld, Schreiben vom 13.12.2022
- Gemeinde Ebelsbach, Schreiben vom 23.11.2022 und vom 30.11.2022

Landratsamt Bamberg, Fachbereich Naturschutz

Seitens des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen o.g. Bebauungsplan noch grundsätzliche Einwände: Ein Teil des Bebauungsplanes liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes des Naturparkes Hassberge in einem weithin einsehbar Bereich. Der Bereich innerhalb des LSG liegt „oben“ am Hang und die geplante Bebauung dort hat damit eine stärkere Auswirkung auf das Landschaftsbild. Die Bebauung rutscht nach Osten hin und wird von dort aus weithin einsehbar sein. Die Eingrünung des Gebietes nach Osten hin auf öffentlichem Grund ist eine wichtige Voraussetzung für die Erteilung einer Befreiung. Für die erforderliche Befreiung von den Verbots der Naturparkverordnung ist in jedem Fall vorher die Zustimmung des Naturschutzbeirates erforderlich. Das Thema wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Die Planung ist erst zulässig, wenn eine Befreiungslage vorliegt. Die einzelnen Bauherren müssen, falls sie im Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO bauen wollen, eine gesonderte naturschutzrechtliche Befreiung bei der unteren Naturschutzbehörde einholen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Lauter hat sich mit diesem Sachverhalt umfassend auseinandergesetzt (s. insbesondere Kap. 7.2.3 „Landschaftsschutzgebiete (LSG)“, Seite 37 ff). Mittels der am angegebenen Ort erfolgten Argumentationsführung hat die Gemeinde Lauter plausibel und tragfähig dargelegt, warum alle notwendigen Voraussetzungen für eine Befreiungslage vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 2

Der Bebauungsplan wird nach § 13b BauGB aufgestellt, so dass kein regulärer Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt. Für die Zerstörung von gesetzlich geschützten Flächen (artenreiches Extensivgrünland nach Art. 23 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG und Feldgehölze nach Art. 16 Abs. 1 Nr.1 BayNatSchG) ist durch die Gemeinde Lauter eine gesonderte Genehmigung bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Mit den im Plan dargestellten Maßnahmen zum Ausgleich dieser Flächen und zum Artenschutz besteht prinzipiell Einverständnis, sie müssen aber mit der TG Appendorf abgestimmt sein, um das Ausgleichskonzept des Flurbereinigerungsverfahrens nicht zu stören. Die Gehölze sind im Winterhalbjahr (1. Oktober - Ende Februar) auf den Stock zu setzen und die Wurzelstöcke in den Eingrünungsstreifen zu versetzen. Darüber hinaus erforderliche Pflanzungen sind mit Nachweis aus dem Vorkommensgebiet 5. 1 „Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken“ zu wählen. Die Flächen werden von der UNB als Genehmigungsbehörde an das Ökoflächenkataster beim LfU gemeldet. Unterhalt und Pflege ist von der Gemeinde Lauter sicherzustellen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. In anderen Fällen erteilte die UNB am LRA Bamberg die Genehmigung zur Beseitigung gesetzlicher Biotope bereits im Rahmen ihrer Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren. Daher beantragt die Gemeinde Lauter diese Genehmigung auf Grundlage der vorliegenden Bauleitplanunterlagen. Das Ausgleichsflächenkonzept wurde zwischenzeitlich überarbeitet und mit der TG Appendorf nochmals abgestimmt. Diesbezügliche Belange sind berücksichtigt. Die Vorgaben zur Umpflanzung der Bestandsgehölze werden als ergänzende Festsetzung in die Planunterlagen aufgenommen. In die vorhandene Festsetzung zur Ausführung neuer Feldgehölzheckenpflanzungen wird ergänzend die Vorgabe zur Verwendung autochthoner Gehölz aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 2

In der Bestandsbeschreibung unter 7.1 wurde beschrieben, dass im Bereich der alten Fl.-Nr. 292 der Gehölzbestand entfernt wurde. Hierzu ist folgendes festzustellen: es handelt sich um eine ungenehmigte Rodung eines Feldgehölzes. Dabei ist auch ein landschaftsbildprägender uralter Birnbaum beseitigt worden, der im Zuge der Flurbereinigung unbedingt erhalten werden sollte. Dieses Zeugnis menschlicher Kultur ist leider unwiederbringlich verloren. Aktuell läuft ein OWi-Verfahren in dieser Sache am FB 42.1. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist von einem bestehenden Feldgehölz auszugehen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung/ Anpassung der bisherigen Bestandserfassung und damit der Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung erfolgt nicht. Die von Privat ohne Wissen/Kennntnis der Gemeinde Lauter durchgeführte Rodung liegt nicht in ihrem Verantwortungs-/ Zuständigkeitsbereich. Im Rahmen des vorliegenden öffentlich - rechtlichen Bauleitplanes erfolgt keine Kompensation von Eingriffen, die von Privat ohne Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren vorgenommen/verursacht wurden. Wie im Übrigen den Ausführung der UNB zu entnehmen ist, läuft bereits eine Untersuchung und Ahndung/Sanktionierung der offenbar unzulässiger Weise erfolgten Rodung. Die Gemeinde Lauter sieht daher keine Notwendigkeit/Veranlassung einer weiteren Kompensation im Rahmen des Bauleitplanverfahrens.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 1

Im Südwesten des Baugebietes führt ein Fußweg nach Süden in die Feldflur, der im Rahmen der Neuverteilung als gesondertes Flurstück ausgewiesen wird. Dieser sollte innerhalb des Baugebietes am westlichen Rand bis zum Lerchenweg geführt werden. Die Planstraße D kann danach vollständig entfallen, da die landwirtschaftlichen Grundstücke von Süden her anfahrbar sind. Der Eingriff in Natur und Landschaft ist an dieser Stelle nicht erforderlich und die Fläche ist zur Eingrünung des Baugebietes von Süden her zu verwenden. Die Lage innerhalb des LSG macht eine Eingrünung von Süden her erforderlich.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Leider erschließt sich der Gemeinde Lauter nicht exakt, von welchem Flurweg die UNB spricht. Damit ist inhaltlich unklar, worauf sich die UNB beziehen möchte. Zu ihrer Erschließungsplanung im Süden des Plangebietes teilt die Gemeinde Lauter jedoch folgendes mit:

Der derzeit am gesamten Westrand des Plangebietes verlaufende Wirtschaftsweg mit der alten/neuen Fl.-Nr. 302/7 (Gmkg. Appendorf) wird auf überplant und in Bauflächen umgewandelt. Um eine Erschließung auch der südlichsten Baugrundstücke zu ermöglichen, ist die Planstraße D notwendig. Diese zweigt an ihrem Südende sowohl nach Westen als auch nach Norden hin ab. Die Abzweigung nach Westen gewährleistet auch zukünftig eine Erschließung des Grundstückes mit der alten/neuen Fl.-Nr. 308 (Gmkg. Appendorf). Eine solche Grundstücksererschließung auch aus Richtung Norden ist im Rahmen der Flurneueinrichtung vorgesehen (s. Darstellung der vorübergehenden Besitzweisung) und wurde/wird daher von der Gemeinde Lauter unverändert gewährleistet. Gleiches gilt im Übrigen für die Grundstücke mit den alten/neuen Fl.-Nr. 306 und 307 (beide Gmkg. Appendorf). Tatsächlich verzichtbar ist ein Teilabschnitt des in Richtung Osten abzweigenden Astes der Planstraße D, der auf dem Grundstück mit der alten Fl.-Nr. 291 (Gmkg. Appendorf, künftig neue Fl.-Nr. 750, Gmkg. Appendorf) liegt. Da dieses Grundstück gemäß Flurneueinrichtung nicht aus Richtung Norden, sondern nur aus Richtung Süden erschlossen wird/werden soll, wird die bislang geplante Erschließung auch aus Richtung Norden über die Planstraße D nicht notwendig. Daher erfolgt hier die Umwandlung der bisher festgesetzten Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Ortsrandeingrünung.“

Eine Eingrünung des Südrandes des Baugebietes mit Gehölzen erfolgt nicht, da die Plangebietsflächen in diese Richtung keine besondere Fernwirkung entfalten/entfalten können (Plangebiet fällt nach Norden hangabwärts, Plangebiet wird im Süden von einem Geländehochpunkt zusätzlich Richtung Süden abgeschirmt). Die bis dato als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung vorgesehenen, nicht notwendigen Teilflächen der Planstraße D werden in öffentliche Grünflächen umgewandelt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 2

Es sind rote X im Bereich der geplanten Eingrünung dargestellt. Dort sind aber bestehende Gehölze in jedem Fall zu erhalten. Auch die Terrassierung ist hier zu erhalten.

Beschluss:

Der künftig innerhalb der östlichen Randeingrünungsfläche liegende Gehölzbestand wird gemäß Hinweis der UNB zum Erhalt festgesetzt. Insofern bleibt hier dann auch automatisch die bestehende Geländeterrassierung erhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 0

Der geplante Regenwasserkanal auf der Fl.-Nr. 330/1 (neu) verläuft durch eine artenreiche, zum Teil feuchte Wiese. Beim Bau ist darauf zu achten, dass der Leitungsraben nicht die Wiese entwässert (Absperrung der Einsandung z. B. mit bindigem Boden). Die Fläche ist nach Abschluss der Bauarbeiten mit autochthonem Wiesensaatgut anzusäen oder der Selbstbegrünung zu überlassen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt. Ergänzend werden entsprechende Festsetzungen in die Planunterlagen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 1

Das Baugebiet ist sehr steil, so dass in der Bauphase bei Starkregen mit erheblichen Bodenabschwemmungen zu rechnen ist, die sich negativ auf die Gewässerökologie der Lauter auswirken würden. Die geplante Beseitigung der Raine verstärkt diese Gefahr. Im Rahmen der Flurbereinigung wurden die meisten Raine an diesem Hang aus Erosionsschutzgründen erhalten. Es wäre sinnvoll, die Parzellen der Bauplätze an der bestehenden Topographie auszurichten und die Raine zu erhalten. In jedem Fall ist es zwingend notwendig, die Lauter vor Einträgen während der Bauphasen zu schützen.

Es wäre gemäß ABAG bei einer durchgängigen Ackernutzung mit einem Abtrag von 10,2 t/(ha*a) zu rechnen, der das Doppelte über der Toleranzgrenze liegt. Das anfallende Niederschlagswasser ist mit Beginn der Arbeiten gezielt abzufangen und in mehreren temporären Becken zu puffern. Eine Ableitung in die Lauter darf erst nach den Absetzbecken erfolgen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und der Vollständigkeit halber in die Planunterlagen ergänzt, damit diesbezügliche Belange insbesondere im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 2

Landratsamt Bamberg, Fachbereich Bodenschutz

Die von der Planung betroffenen Grundstücke Fl.-Nrn. 291 (TF), 292 (TF), 293 (TF), 298 (TF), 299 (TF), 300 (TF), 301 (TF), 302 (TF), 302/7 (TF), 303, 304, 305 (TF), 329 (TF) und 330 (TF) der Gemarkung Appendorf, Gemeinde Lauter, sind im Altlasten-, Bodenschutz und Dateninformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegenden Flächen besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor. Die Ausführungen unter Nr. 7.5 der Begründung können bestätigt werden. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind keine Bodenbelastungen vorhanden, die den vorgelegten Planungen entgegenstehen. Mit den textlichen Hinweisen, die bodenschutzrechtliche Aspekte betreffen, besteht Einverständnis. Insgesamt bestehen aus der Sicht des Bodenschutzes gegen die eingereichte Planung in der vorliegenden Form keine Einwände.

Landratsamt Bamberg, Fachbereich Wasserrecht

Die Gemeinde Lauter beabsichtigt die Ausweisung eines neuen allgemeinen Wohngebietes für die Schaffung von 22 Baurechten für Einfamilienhäuser. Das Vorhaben liegt weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet noch in einem Trinkwasserschutzgebiet. Lediglich ein kleiner Teilbereich im Norden liegt im sog. Wassersensiblen Bereich und kann vernachlässigt werden, da hier auch kein Gebäude geplant sind (Flächen für die Landwirtschaft). Nach der Begründung kann an die kommunale Trinkwasserversorgung (Veitensteingruppe) angeschlossen werden. Hierzu bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern der Wasserdruck ausreichend zur Wasserversorgung ist.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Lauter verweist auf die gleichlautenden Ausführungen in ihrer Planbegründung (s. Kap. 7.7 „Hochwasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete, Grundwasser“. Bezüglich der Druckverhältnisse im Rahmen der Wasserversorgung wird auf Kap. 8.6.4 („Trinkwasser, Elektrizität, Telekommunikation, Löschwasserversorgung“) hingewiesen. Diesbezügliche Belange sind erkannt und berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 2

Das Abwasser soll im Trennsystem entsorgt werden, was aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich begrüßt wird. Das Schmutzwasser soll über die vorhandene Mischkanalisation in der kommunalen Kläranlage Lauter entsorgt werden. Der wasserrechtliche Bescheid der Kläranlage ist seit 2012 abgelaufen, seitdem werden regelmäßig Übergangsbescheide beantragt. Der aktuelle Übergangsbescheid ist bis 31.12.2024 gültig. Der Nachweis, dass die Kläranlage dem Stand der Technik entspricht und das Abwasser zuverlässig entsorgen kann, wurde dem Fachbereich Wasserrecht am LRA Bamberg bisher (seit 2012) nicht vorgelegt. Eine rechtlich gesicherte Abwasserentsorgung besteht aus unserer Sicht somit bis zur Erteilung einer regulären wasserrechtlichen Erlaubnis - die ggf. erst nach einer möglicherweise erforderlichen Sanierung der Kläranlage erteilt werden kann - nicht.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Sachverhalt ist bekannt. Die Verwaltung arbeitet an der Erstellung der notwendigen Nachweisführungen und Antragsstellungen und wird diesbezüglich mit dem LRA Bamberg Kontakt aufnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 0

Das anfallende Niederschlagswasser soll in einem Regenrückhaltebecken gesammelt und in die Lauter, ein Gewässer II. Ordnung, eingeleitet werden. Hierfür ist eine wasserrechtliche

Erlaubnis nötig (wie in der Begründung beschrieben). Die verbindliche Festsetzung von Zisternen wird ausdrücklich begrüßt. Um das anfallende Niederschlagswasser möglichst gering zu halten, sollte möglichst wenig Fläche versiegelt werden. Insbesondere Parkplätze, Stellplätze oder weniger frequentierte Wege können bspw. über Rasengittersteine oder spezielle Pflastersteine mit großen Fugen so gestaltet werden, dass ein Teil des Niederschlagswassers bereits hier versickern kann.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Lauter verweist auf das diesbezüglich wirksame Festsetzungspaket zur nachhaltigen Niederschlagswasserbeseitigung (z. B. Verwendung teilversickerungsfähiger Beläge, Festsetzung von Dachbegrünung, max. zulässige GRZ).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 0

Landratsamt Bamberg, Fachbereich Verkehrswesen

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Im Zusammenhang mit der Wendeanlage sollten die Belange des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und der Müllabfuhr (evtl. Haltverbote) abgeklärt werden. Bzgl. der Planung der Wendeanlage ist Ziffer 6.1.2.2 der RAST 06 zu beachten. Die Sichtfelder der einmündenden Straßen sind im erforderlichen Umfang freizuhalten.

Beschluss:

Die Wendeanlage sowie die Verkehrsflächen sind gemäß den Vorgaben der RAST 06 (maximales Bemessungsfahrzeug dreiaxsiges Müllfahrzeug) vordimensioniert. Diesbezügliche Belange sind erkannt und berücksichtigt. Der BBP/GOP sichert alle hierfür notwendigen Flächen. Die Belange der Sichtdreiecke sind erkannt und planerisch berücksichtigt (s. Planzeichnung, s. Kap. 8.4 „Verkehrsflächen“, S. 53 f).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 0

Regierung von Oberfranken

Zu vorgelegter Planung leiten wir nachfolgende Anmerkungen zu; um Kenntnisnahme und Berücksichtigung im weiteren Verfahrensverlauf wird gebeten: Wengleich trotz des Vorrangs Innenentwicklung vor Außenentwicklung - insbesondere im Zuge der von der Bayerischen Staatsregierung ins Leben gerufenen Flächensparinitiative - an der betreffenden Wohnbauflächen-Neuausweisung festgehalten werden sollte, wird dringend zu einer städtebaulich und ortsplanerisch qualitativ ansprechenden Lösung geraten. Zum Verständnis und als Anregung dienen können u.a. Beispiele wie „Buch am Erlbach“ mit seiner demographiegerechten Ortsentwicklung, die Gemeinde Weyarn, der Markt Wolnzach mit seiner aktuellen alternativen Bauleitplanung „Gandergassleiten“ oder Tittmoning mit seinem mehr als 25 Jahre alten „Hüttentaler Feld“ - veröffentlicht u. a. im aktuellen Arbeitsblatt „Zukunftsweiser Städtebau“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, Ausgabe Januar 2021. Zunehmende Anforderungen an ein barrierefreies Wohnen samt Wohnumfeld sind weitere Qualitätsmerkmale einer zukunftsfesten Bauleitplanung. Wir bitten nach Verfahrensabschluss um Übermittlung der rechtskräftigen Fassung des Bauleitplans mit Begründung und der Bekanntmachung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) unter Verwendung des einheitlichen Betreffs „Rechtswirksamkeit eines Bauleitplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 oder § 35 Abs. 6 BauGB“ an folgende E-Mail-Adresse: poststelle@reg-ofr.bayern.de.

Wasserwirtschaftsamt Kronach

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Heilquellen- und Wasserschutzgebiete bzw. wasserwirtschaftlicher Vorbehalts- und Vorrangflächen. Die Trinkwasserversorgung obliegt der Veitensteingruppe (Amtsbezirk des WWA Bad Kissingen). Es wird darauf hingewiesen, dass der Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen potenziell vorhandene hohe Grundwasserstände und/oder drückendes Grundwasser dem jeweiligen Bauherrn obliegt. Daher wird empfohlen, vor Baubeginn ein Baugrundgutachten in Auftrag zu geben. Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen (z.B. Rasengittersteine etc.) sollten vorab geprüft und soweit möglich berücksichtigt werden. Auf die Anmerkungen des Wasserversorgers bzgl. der Druckverhältnisse wird hingewiesen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sie decken sich mit den in der Planbegründung vorhandenen Angaben (s. Kap. 7.7 „Hochwasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete, Grundwasser“). Bezüglich des Aspektes der Flächenversiegelung wird auf die diesbezüglich relevanten Ausführungen in Kapitel 11.1 („Boden und Wasser“) und das auf dieser Grundlage getroffene Festsetzungspakte verwiesen. Auch die Aspekte der Trinkwasserversorgung und hier insbesondere der Druckverhältnisse sind berücksichtigt (s. Kap. 8.6.4 „Trinkwasser, Elektrizität, Telekommunikation, Löschwasserversorgung“).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 0

Im Planungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer und es sind keine festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete sowie wassersensiblen Bereiche betroffen. Auf die Gefahren und Regelungen von einer Überflutung durch „wild“ abfließendes Oberflächenwasser infolge Starkregenereignisse (vgl. §37 WHG) wird nachdrücklich hingewiesen.

Beschluss:

Diesbezügliche Belange sind erkannt und berücksichtigt (s. Kap. 7.7 „Hochwasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete, Grundwasser“).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 0

Am nordöstlichen Ortsrand des Ortsteils Appendorf soll ein neues Wohngebiet entstehen. Appendorf entwässert im Mischsystem, die Abwässer werden in der gemeindlichen Kläranlage in Appendorf behandelt. Die jetzt bereits über 40 Jahre alte Kläranlage erfährt eine entsprechende Mehrbelastung und kommt an ihre Auslastungsgrenze. Für die gemeindliche Kläranlage wird im wasserrechtlichen Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 26.11.2021 die Vorlage einer Sanierungsplanung bis zum 30.06.2023 gefordert. Seit Ablauf des früheren Altbescheides für die Kläranlage Ende 2013 (!) wurden bereits mehrfach übergangsweise Sanierungsbescheide erlassen. Im welchen Umfang die bestehende Kläranlage noch aufnahmefähig ist, wird sich bei der anstehenden Überprüfung zeigen. Da die derzeitige Belastung bereits im Bereich der Ausbaugröße liegt, wären die sich ergebenden baulichen Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Abwasserbehandlung umzusetzen. Für eine gesicherte Erschließung des neuen Baugebietes muss die Kläranlage nachweislich ausreichend leistungsfähig sein. Im wasserrechtlichen Verfahren für die Mischwasserbehandlung (LRA - Bescheid vom 28.02.2012) wurde die Erweiterungsfläche bereits berücksichtigt. Es wurde ein eigener Schmutzwasserkanal direkt in den Zulauf zur nahen Kläranlage aufgenommen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Sachverhalt ist der Gemeinde Lauter bekannt. Die Verwaltung arbeitet an der Erstellung notwendiger Unterlagen und wird in diesem Zusammenhang auch mit dem WWA in Kontakt treten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 0

Die geplante Entwässerung des Baugebietes im Trennsystem ist zu begrüßen, die-se nachhaltige Niederschlagswasserbeseitigung entspricht den wasserrechtlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 WHG. Ein naturnaher Umgang mit dem Regenwasser ist durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung zu erreichen. Die wirksamsten Maßnahmen bestehen darin, Siedlungsflächen so wenig wie möglich zu versiegeln und so durchlässig wie möglich zu gestalten. Niederschlagswasser sollte nach Möglichkeit bevorzugt ortsnah versickert werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist grundsätzlich die oberirdische Versickerung über bewachsenen Oberboden wünschenswert und nachhaltig. Eine planmäßige Versickerung setzt allerdings ausreichende Kenntnisse des Baugrunds voraus. Kann eine Versickerung nicht verwirklicht werden, ist eine Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers vorzusehen. Soweit die Grenzen der erlaubnisfreien eigenverantwortlichen Niederschlagswassereinleitung nach den NWFreiV mit TRENKW bzw. TRENOW überschritten werden, ist beim Landratsamt Bamberg eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen und im Verfahren das DWA - Arbeitsblatt A 102-2 bzw. DWA - Merkblatt M 153 zu beachten. Es sind die erforderlichen Behandlungsmaßnahmen entsprechend der Schutzbedürftigkeit des Gewässers vorzusehen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Sachverhalt ist bekannt. Diesbezügliche Belange sind planerisch berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 0

Den Hinweisen der Planbegründung zu Kapitel 7.5 „Altlasten“ wird zugestimmt.

Staatliches Bauamt Bamberg

Soweit die Anforderungen des Schallschutzes im Städtebau eingehalten werden, bestehen gegen den Bebauungsplan keine Einwände. Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Bauasträger der Staatsstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV).

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Belange des Verkehrslärmes sind erkannt, und gutachterlich untersucht (s. Ausführungen in der Planbegründung Kap. 10.4 „Verkehrslärm“ und in der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung). Bauliche/technische Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm werden demnach nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 0

Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken

Die vom BBP/GOP „Ecken II“ betroffenen Flächen liegen im Verfahrensgebiet Appendorf. Aus der Sicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken werden gegen die südliche Grenze des Geltungsbereiches aus folgenden Gründen Bedenken vorgebracht: Der ehemalige Eigentümer des Einlageflurstückes 305 wurde an anderer Stelle im Verfahrensgebiet abgefunden. Ein neuer Eigentümer bekam die Fläche des Flurstückes 305 mit der Besitzeinweisung zugewiesen. Eine Rückgängigmachung der Bodenordnung in diesem Bereich wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Deshalb sollte die südöstliche Grenze des Baugebietes um ca. 10 m nach Norden an die Grenze zwischen den Einlageflurstücken 304 und 305 verschoben werden. Alternativ ist von der Gemeinde eine evtl. Entschädigung für den Alteigentümer zu überlegen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung des Für und Wider kommt die Gemeinde Lauter zu dem Ergebnis, dass die Vorteile einer Beibehaltung des bisherigen Geltungsbereichszuschnittes gegenüber einer Plangebietsverkleinerung deutlich überwiegen. Daher wird die Gemeinde Lauter von der Alternative (Entschädigung) Gebrauch machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 1

Außerdem sieht der Geltungsbereich den „Teilbereich 3“ als Ausgleichsfläche vor. Hierbei handelt es sich um das neue Flurstück 723, welches aber weder im Eigentum der Gemeinde Lauter ist, noch mit der Besitzeinweisung dieser zugeteilt wurde. D. h. die Gemeinde kann nicht über diese Fläche verfügen!

Beschluss:

Das Grundstück Fl.-Nr. 723 ist zwischenzeitlich nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereiches. Der hier bislang vorgesehene Ausgleich erfolgt stattdessen auf der von TG Appendorf/ALE genannten Alternativfläche mit der alten Fl.-Nr. 248 (Gmkg. Appendorf, neue Fl.-Nr. 708, Gmkg. Appendorf). Die UNB am LRA Bamberg hat der Gemeinde Lauter auf Anfrage zwischenzeitlich die Eignungsfähigkeit dieses Grundstückes als Ausgleichsfläche für die Feldlerche bestätigt und dieser zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 0

Des Weiteren wird auf Folgendes hingewiesen: Im Verfahren Appendorf wurden die Beteiligten zum 15.11.2019 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen. Dabei ergaben sich für die Flurstücke 301, 302, 302/7, 303 und 304 weder an den Grenzen noch an den Eigentumsverhältnissen Veränderungen. Bei den Flurstücken 291, 292, 293, 299, 300, 329 und 330 gab es zwar keine Änderung hinsichtlich der Eigentümer, aber hinsichtlich der Grenzziehung im Vergleich zu den Katastergrenzen, bzw. größere Flächenveränderung, z. B. wegen Neuausweisung des Feld- und Waldweges nördlich des geplanten Baugebietes.

Die Vermessung, Grenzziehung und Flurstückbildung für das Baugebiet ist deshalb in enger Abstimmung mit der Teilnehmergeinschaft vorzunehmen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Weiteren Planungsprozesses entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 0

Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Gegen die oben aufgeführte Planung haben wir keine Einwände. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG. Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien in Baugebieten. Je nach Ausgang dieser Prüfungen wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK - Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Aus diesem Grund und zur eventuellen Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass sich die Kommune noch in der Planungsphase, mindestens jedoch 5 Monate vor Baubeginn, schriftlich mit uns in Verbindung setzt. Bitte teilen Sie uns auch mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Geltungsbereich stattfinden werden. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Wir bitten im Bebauungsplan mit aufzunehmen, dass in allen Straßen bzw. Gehwegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen sind. Der beigefügte Bestandsplan ist nur für Ihre Planungszwecke bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Notwendige Koordinierungen und Abstimmungen erfolgen rechtzeitig im Rahmen der Ausführungsplanung sowie bei der Bauausführung. Die Belange von Baumpflanzungen in Leitungsnähe sind berücksichtigt (s. Kap. 8.6.1 „Allgemeine Hinweise“).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 0

Bayernwerk Netz GmbH

In dem betroffenen Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Bei der Oberprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass im betroffenen Bereich von uns betriebene Anlagen vorhanden sind. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1.000 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie die Anlagen unseres Unternehmens in den Planungsunterlagen zu berücksichtigen und weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnende Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18 920) bis zu einem Abstand von 2,5m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Beachten Sie bitte die Hinweise im „Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125. Bei geplanten Tief-

baumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden. Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGVA3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen. Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter

<https://www.bayernwerk-netz.de/delenergieservice/kundenservice/planauskunftsportal.html>.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauerträger und anderer Versorgungssträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen so weit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können. Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

§ Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungssträger (Gemeinde) abzustecken.

§ Für die Ausführung der leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Notwendige Koordinierungen und Abstimmungen erfolgen rechtzeitig im Rahmen der Ausführungsplanung sowie bei der Bauausführung. Die Belange von Baumpflanzungen in Leitungsnähe sind berücksichtigt (s. Kap. 8.6.1 „Allgemeine Hinweise“).

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 1

Im Bereich des Bebauungsplanes verläuft eine 20 kV-Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH. Der Schutzzonenbereich der Freileitungen beträgt in diesem Bereich 10,0 m beidseitig der Leitungsschule. Innerhalb des Schutzzonenbereiches ist nur eine eingeschränkte Bebauung und Bepflanzung möglich. Die Abstände entsprechend D1N VDE0210 sind einzuhalten. Außerhalb des Schutzzonenbereiches bestehen von unserer Seite keine Einwände hinsichtlich einer Bebauung. Für die Richtigkeit des in den Lageplan eingetragenen Leitungsverlaufes besteht keine Gewähr. Maßangaben beziehen sich stets auf die tatsächliche Leitungsschule im Gelände. Eine Nachprüfung vor Ort ist unbedingt zu empfehlen. Wir bitten nachstehende Einschränkungen des Schutzzonenbereiches der Freileitung in den Bebauungsplan, bzw. der Flächennutzungsplanänderung mit aufzunehmen:

- Der Bauherr bzw. die Planungsbeauftragten Personen sind verpflichtet vor einer Baumaßnahme im Bereich von Versorgungsnetzen die Belange des Netzbetreibers anzufragen.
- Im Leitungsbereich sind Nutzungsänderungen des Geländes (Straße, Parkplätze, Spielplatz, usw.) sowie Änderungen am Geländeniveau der Bayernwerk Netz GmbH vorzulegen.
- Die Standsicherheit und die Zufahrt zu den Maststandorten müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein. Eine Schutzzone um die Maststandorte mit 5,0 m (kreisförmig um den Mast) ist einzuhalten.
- Aufschüttungen, Lagerung von Baumaterial und -Hilfsmittel im Leitungsbereich, sowie Grabungen im Mastbereich sind nicht möglich ggf. nur nach Abstimmung mit der Bayernwerk AG.

Eine generelle Bauhöhe innerhalb des Schutzzonenbereiches von Freileitungen der Bayernwerk Netz GmbH. werden nicht erteilt. Sie werden im Rahmen von Bauvorhaben gemäß der

DIN VDE 0210geprüft und ausgesprochen. Wir bitten Sie uns Bauvorhaben im Leitungsbereich zuzusenden. Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nimmt zwar den Bauherren in die Pflicht und entlastet Sie als Gemeinde, aber unsere Erfahrungen zeigen, dass dies nicht immer beachtet wird. Insbesondere wenn das zuständige Landratsamt im Zuge des vereinfachten Baurechts eine Baugenehmigung erteilt. Die Folgen einer unterlassenen Vorlage kann den Umbau der 20 kV - Freileitung bedeuten, da unter Umständen die Abstände nach DIN VDE0210 nicht eingehalten werden. Diese Kosten sind vom Verursacher zu tragen. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Schutzzonen beiderseits der Freileitung sind gemäß den Angaben der Bayernwerke eingetragen und mit Maßketten versehen. Maststandorte sind im Plangebiet nicht vorhanden. Die Ausführungen zu den Einschränkungen innerhalb der Leitungsschutzzone werden wunschgemäß ergänzend in die Planunterlagen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 1

PLEdoc GmbH

Von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. Die PLEdoc GmbH vertritt im Auftrag der Open Grid Europe GmbH insoweit auch die Interessen der Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG) mit Sitz in Schwaig bei Nürnberg. Die auf der Internetseite der Gemeinde Lauter zur Einsicht gestellten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitverfahren haben wir ausgewertet und bearbeitet. Dabei hat sich heraus gestellt, dass die von der OGE betriebenen und betreuten Leitungen und Anlagen durch die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Ecken II“ in Appendorf sowie der externen Ausgleichsflächen nicht berührt werden. Dagegen verläuft durch die neu ausgewiesene artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche der CEF-Maßnahme für die Feldlerche auf Teilflächen des Grundstücks mit der alten Flurstück-Nr. 265/4 (neue Flurstücks-Nr. 723), Gemarkung Appendorf, die eingangs aufgeführte Ferngasleitung in einem 10 m breiten Schutzstreifen (5 m beiderseits der Leitungssachse). Wir haben den Leitungsverlauf in den Entwurfsplan grafisch übernommen und entsprechend beschriftet. Für eine exakte Übernahme des Leitungsverlaufes in die Plangrundlage des Bebauungsplanes bzw. der CEF-Maßnahme überlassen wir Ihnen den betreffenden Bestandsplan. Die Darstellung der Ferngasleitung ist in den beigefügten Unterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegezeitpunkt.

Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen. Durch die Ausweisung der CEF-Maßnahme im Bereich des Schutzstreifens der Ferngasleitung soll die hier vorhandene Ackerfläche in eine dauerhafte Ackerbrache mit regelmäßiger flächendeckender Umbruch sowie Mulchen inkl. Abtransport des Mahdgut aus der Fläche erfolgen. Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Leitungen und Anlagen gewährleistet ist und durch die vorgesehenen Festsetzungen und Ausweisungen im Bebauungsplan sich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Leitungen und Anlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben. Daher haben wir keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Ecken II“ der Gemeinde Lauter. Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt der OGE GmbH „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“. Wir bitten als Träger öffentlicher Belange um Beteiligung am weiteren Verfahren. Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden sind.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das bisher für den artenschutzrechtlichen Ausgleich vorgesehene, von einer Ferngasleitung mit Begleitkabel der Ferngas Netzgesellschaft mbH gekreuzte Grundstück mit der alten Fl.-Nr. 265/4 (neue Fl.-Nr. 723, Gmkg. Appendorf) ist künftig nicht mehr Bestandteil des BBP/GOP. Der hier bislang vorgesehene Ausgleich erfolgt künftig auf einem anderen Grundstück, so dass die Belange der Leitung in Folge des BBP/GOP nicht mehr tangiert sind.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 1

Vodafone Deutschland GmbH

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eine Ausbauteilung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Neubaugebiete KMU

Südwestpark 15, 90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

Kreisheimatpfleger, Herr Rössler

Eine Durchsicht hat ergeben, dass Denkmäler nicht betroffen sind und Probleme der Ortsgestaltung (Flachdächer und Pultdächer sind zugelassen) dadurch gemindert werden, dass diese nur als Gründächer möglich sind.

Kreisbrandrat, Herr Renner

Gerne komme ich Ihrer Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Abwehrenden Brand-schutz im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB nach. Grundlage dieser Stellungnahme ist Ihre Mail vom 27. Oktober 2022.

I. Löschwasserversorgung:

- a) Zur Sicherstellung der wirksamen Brandbekämpfung ist eine ausreichende Löschwasserversorgung (800 l/min über 2 Std.) notwendig. Es handelt sich um freistehende Bebauung mit max. 2 Vollgeschossen und einer GFZ von max. 0,7.
- b) Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des jeweiligen Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein.
- c) Zur Löschwasserentnahme sind geeignete Hydranten in der Ausführung „Überflur“, vorzusehen.
- d) Entnahmestellen mit 400 l/min (24 m³/h) sind vertretbar, wenn die gesamte Löschwasseremenge des Grundschutzes in einem Umkreis (Radius) von 300 m aus maximal 2 Entnahmestellen sichergestellt werden kann. Dies wird über die Vorhaltung eines Löschwasserbehälters im Bereich der Planstraße B sichergestellt und ist notwendig.

II. Zufahrten, Aufstell- u. Bewegungsflächen:

- a) Die Erreichbarkeit des Bebauungsplangebietes erfolgt über die öffentlichen Straßen „Lerchenweg und Johann - Schumm - Straße“ und ist als gesichert anzusehen.
- b) Die neu geplanten Straßen im Bebauungsplangebiet müssen für die Feuerwehr ausreichend befestigt und tragfähig sein und für Fahrzeuge mit einer Achslast von 10 t, sowie einem Gesamtgewicht von 16 t geeignet sein.

- c) Auf öffentlichen Verkehrsgrund sind ausreichende Beweungsflächen für die Feuerwehr sicherzustellen. Dies ist bei der Ausweisung von Stellplätzen auf öffentlichen Grund zu beachten. Die Feuerwehr benötigt ausreichend Platz, um Löscharbeiten durchzuführen. Als Grundlage kann hier die Richtlinie für Flächen für die Feuerwehr in Bayern dienen.

III. Zweiter Rettungsweg:

- a) Sollte der Zweite Rettungsweg aus Nutzungseinheiten über Rettungsgeräte der Feuerwehr erfolgen, so darf die Brüstungshöhe der dafür vorgesehenen Anleiterstellen nicht höher als 8m betragen. Dies entspricht der Rettungshöhe der in Lauter vorhandenen tragbaren Leiter. Ansonsten ist der Zweite Rettungsweg baulich sicherzustellen.

IV. Sonstiges:

- a) Die weiteren erforderlichen brandschutztechnischen Vorschriften im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind einzuhalten.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und werden im Rahmen der Ausführungsplanung sowie bei der Bauausführung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 1

Zweckverband zur Wasserversorgung der Veitensteingruppe

Aktuell liegt keine Versorgungsleitung (Trinkwasser) der Veitensteingruppe im geplanten Vorhaben. Des Weiteren weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es zu Problemen bezüglich des geringeren Drucks der zukünftigen Hausanschlussleitungen kommen könnte, dies entsteht durch die örtlichen Gegebenheiten des Vorhabens. Die Veitensteingruppe kann hier nur einen Ruhedruck von ca. 2,0 - 2,5 bar gewährleisten. Hier muss unbedingt ein Passus in den späteren Bebauungsplan eingearbeitet werden, der folgendes regelt: „Sollte der anstehende Druck den zukünftigen Eigentümer nicht genügen, so muss dieser auf eigene Kosten eine private Druckerhöhungsanlage einbauen und diese stets auf eigene Kosten warten und reparieren lassen“. Die Veitensteingruppe übernimmt keinerlei Kosten und Haftung für die privaten Druckerhöhungsanlagen, die in Störfällen (Druckabfall durch Rohrbrüche etc.) auftreten könnten.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Diesbezügliche Belange sind erkannt und berücksichtigt. Die Gemeinde Lauter verweist auf die gleichlautenden Ausführungen in ihrer Planbegründung (s. Kap. 8.6.4 „Trinkwasser, Elektrizität, Telekommunikation, Löschwasserversorgung“, S. 58, 2. Absatz).

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 2

Da beim genannten Vorhaben auch nur bedingt in Bezug auf die Druckverhältnisse die neuen (geplanten) Hydranten zum Feuerschutz genutzt werden können, bitten wir die Gemeinde um Berücksichtigung einer Löschwasser Zisterne, diese sollte zwingend in die Planung aufgenommen werden. Weiterhin gilt zu beachten, sollte das Vorhaben in die Endphase gehen bzw. bewilligt werden, behält sich die Veitensteingruppe vor, einen Ringschluss (Leitungstechnisch) zu bilden, damit man die Versorgungssicherheit im Berggebiet Appendorf durch eine zweite Zuleitung noch verbessern könnte. Hier müsste aber erst die Trassenführung und die dafür anfallenden Kosten geprüft werden.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Belange der Löschwasserversorgung sind erkannt und planerisch berücksichtigt (s. Kap. 8.6.4 „Trinkwasser, Elektrizität, Telekommunikation, Löschwasserversorgung“, S. 58 f, s. Kap. 8.4 „Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung sowie Festsetzung einer Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Löschwasserbehälter“).

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 2

Stadt Baunach

Im Auftrag des Ersten Bürgermeisters der Stadt Baunach kann ich Ihnen mitteilen, dass von Seiten der Stadt Baunach keine Einwände erhoben werden, eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Von einer weiteren Beteiligung wird wunschgemäß abgesehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 0

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter billigt den Planvorentwurf in der Fassung vom 13.10.2022 mit den heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Der daraus resultierende Planentwurf erhält das Datum vom 15.12.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 15.12.2022 die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde Lauter hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 1

2. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Ronny Beck berichtet über folgende Themen:

2.1. Kurzbericht - Bürgerversammlungen

Es fanden zwei Bürgerversammlungen statt. Eine in Deusdorf und die zweite in Lauter. Der Vorsitzende bedankt sich beim Dritten Bürgermeister Christian Albrecht, der die Bürgerversammlung in Deusdorf übernahm. Hierbei wurden verschiedene Themen angesprochen. Die zusammengefasste Niederschrift wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

2.2. Kurzbericht - Krippeneröffnung

Am Samstagabend des Ersten Advents fand am Dorfplatz die Krippeneröffnung statt, welche aufgrund Erkrankung vom Ersten Bürgermeister, durch den Zweiten Bürgermeister Helmut Hartmann durchgeführt wurde. Hierfür ergeht nochmals ein herzlicher Dank. Die Organisation übernahm hier die FF Lauter.

2.3. Kurzbericht - Seniorenweihnachtsfeier

Am Zweiten Advent fand die Seniorenweihnachtsfeier beim Völta in Appendorf statt. Der Erste Bürgermeister bedankt sich nochmal an das Gemeindeteam Lauter (ehemals Pfarrgemeinderat), die hier die Organisation übernahmen.

3. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden

Es liegen keine Anträge vor.

4. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden

Folgende Anträge wurden im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt:

- Antrag auf Baugenehmigung (L 2022/10) zum Auffüllen eines Teilstückes Fl.Nr. 252 auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 252 der Gemarkung Lauter, Verlängerung Bergstraße

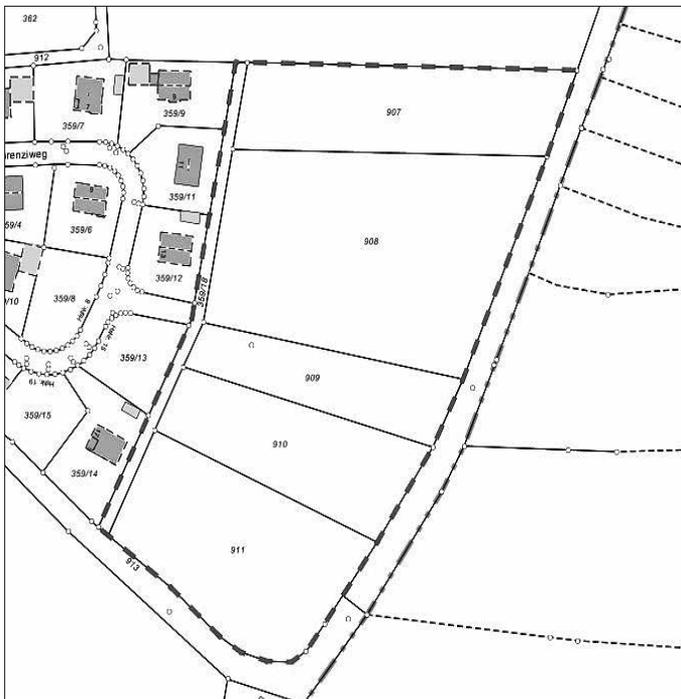
5. Aufstellung des Bebauungsplanes „Appenberg II“ - Aufstellungsbeschluss

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

In seiner Sitzung vom 17. Februar 2022 hat der Gemeinderat ein Honorarangebot für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Appenberg II“ in Verlängerung des bestehenden Neubaugebietes Appenberg angefordert. Ein entsprechendes Angebot eines Planungsbüros liegt mittlerweile vor.

Der Bebauungsplan soll nach Möglichkeit im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden, da es dann zu einigen Vereinfachungen im Verfahren kommt. Hierzu muss der Aufstellungsbeschluss allerdings noch im Jahr 2022 gefasst werden.

Der geplante Geltungsbereich kann folgendem Lageplan entnommen werden:



Nach Beschluss der Aufstellung erfolgt die Beauftragung in einer späteren Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Appenberg II“. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Lauter.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 359/18, 907, 908, 909, 910 und 911 der Gemarkung Lauter und wird wie folgt begrenzt:

- **Im Norden:** Durch das Grundstück mit der Fl.Nr. 906 der Gemarkung Lauter (landwirtschaftliche Fläche),
- **Im Osten:** Durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 843 und 913 der Gemarkung Lauter (Flurweg),
- **Im Süden:** Durch das Grundstück mit der Fl.Nr. 913 der Gemarkung Lauter (Flurweg) sowie
- **Im Westen:** Durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 359/9, 359/11, 359/12, 359, 359/13 und 359/14 der Gemarkung Lauter (Bauplätze des Baugebietes Appenberg sowie Straßenfläche des Laurenziweges).

Die Geltungsbereichsfläche ist als „Allgemeines Wohngebiet“ zu entwickeln.

Durchzuführen ist das Bauleitplanverfahren nach Möglichkeit gem. § 13 b BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren. Von der hierbei gebotenen Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichten zu können, ist kein Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 1

6. Bekanntgabe - Förderung der Seniorenarbeit 2022

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Seniorenclub Lauter beantragte am 27.09.2022 schriftlich die Gewährung eines Zuschusses für die Seniorenarbeit 2022. Dem Seniorenclub Lauter wurde in den letzten Jahren, eine Förderung von 150,-€ gewährt. Dies wurde am 22.04.2014 durch ein Grundsatzbeschluss festgelegt. Aufgrund dessen erhielt der Seniorenclub Lauter auch für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 150,-€.

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

7.1. Sonstiges - Winterdienst

Gemeinderatsmitglied Ruth Will wurde auf die Straßenräumung des Winterdienstes angesprochen. Dieses Thema kommt jedes Jahr auf. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die Schneerräumung der Gemeinde Lauter im Vergleich zu anderen Gemeinden gut ist.

Der Vorsitzende:

Beck, Erster Bürgermeister

15.12.2022

L-GR/11/2022

Gemeinderat Lauter

gez. Beck

Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den 23.02.2023, um 18.30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 09.02.2023 bei der Gemeinde Gerach eingehen.

Kinderfasching Gerach 2023



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Stellenausschreibungen finden Sie unter

www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Kreisfachberater/in (m/w/d)

für Gartenkultur und Landespflege

des Klimawandels werden zunehmend zur Herausforderung für Gesellschaft und Unternehmen. Daher sollte sich jeder Betrieb frühzeitig mit seiner potenziellen Betroffenheit gegenüber Extremwetterereignissen auseinandersetzen und entsprechende Anpassungsmaßnahmen ergreifen. Solargründach, Fassadenbegrünung, Beschattung, Pollenfilter und künstliche Prozesskälte sind nur ein kleiner Auszug von möglichen Maßnahmen, die im Unternehmen realisiert werden können.

In vertraulichen Einzelgesprächen können Sie Möglichkeiten der Klimaanpassung in Ihrem Betrieb, aber auch passende Tools und Instrumente kennenlernen und besprechen. Unser Experte, Marius Balon, ist Klimaanpassungsmanager am Landratsamt Bamberg und steht Ihnen im Rahmen dieses Sprechtag für Fragen zur Verfügung und gibt nützliche Tipps zur Umsetzung.

Anmeldung erfolgt bei Herrn Rainer Keis von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg, Tel.: 0951/85-223 oder E-Mail: rainer.keis@lra-ba.bayern.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Musik liegt in der Luft

Einladung zur Schulung für interessierte Musizierende

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken wird das Projekt „Musik liegt in der Luft“ fortführen, das demenzsensible Musikveranstaltungen anstoßen will. Dafür sind interessierte Musikerinnen und Musiker zu einer **Online-Schulung** am **15. Februar 2023 von 17.00-18.00 Uhr** eingeladen.

Ziel ist es, Wissen zu vermitteln, um demenzfreundliche Zuhörer- oder auch Mitmachkonzerte bzw. andere musikalische Aktionen (Ensemblespiel, Solospiel) anzubieten. Die Teilnehmenden erfahren Grundlagen zum Krankheitsbild Demenz und zum Umgang mit Betroffenen. Im zweiten Teil werden praxisnahe Informationen zum Aufbau demenzsensibler Musikveranstaltungen sowie zur Organisation gegeben.

Eine Handreichung zum Nachlesen kann gerne im Nachgang verschickt werden. Ebenso stehen die Mitarbeiterinnen für individuelle Beratung zur Verfügung. Um Anmeldung wird gebeten unter info@demenz-pflege-oberfranken.de oder 0951/85-512.

Universität Bamberg

KMUni 2023 - Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Universität Bamberg präsentiert praxisrelevante Forschungsprojekte für Unternehmen und lädt zum Austausch ein

Führungscoaching, Systemsoftware für sichere Computersysteme oder Nachhaltigkeitsmanagement: An der Universität Bamberg forschen viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an unternehmensrelevanten Themen und Fragestellungen. Um den Wissensaustausch zwischen Forschung und Praxis zu intensivieren und bestehende Kontakte weiter auszubauen, organisiert die Universität gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg die Veranstaltung „KMUni - Wissenschaft trifft Wirtschaft“. Insbesondere Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) sind am **Mittwoch, den 15. Februar 2023, um 18:00 Uhr** eingeladen, praxisrelevante Forschungsprojekte von acht Bamberger Professorinnen und Professoren in Kurzvorträgen kennenzulernen. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen, Kontakte zu knüpfen und Ideen auszutauschen.

Die anwesenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bieten vielfältige Anknüpfungspunkte für verschiedene Branchen und Arbeitsbereiche: Prof. Dr. Christian Ledig, Prof. Dr. Michael Engel und Prof. Dr. Thorsten Staake von der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik sprechen über KI-gestützte Entscheidungen, Systemsoftware für zuverlässige Computersysteme und digitale Werkzeuge für Produktion und Vertrieb. Von den Humanwissenschaften geben Prof. Dr. Astrid Schütz und Prof. Dr. Judith Volmer Einblicke in die Personal- und Organisationsentwicklung sowie digitale Führung. Mit den Wirtschaftswissenschaftlern Prof. Dr. Frank Schiemann, Prof. Dr. Björn Ivens und Prof. Dr. Maike Andresen

KJR PROGRAMM 2023
Kreisjugendring Bamberg-Land www.kjr-bamberg-land.de

ab 1. Februar online buchen!

Mädchenfreizeit | Nordseefreizeit | Backpacker-Tour Kroatien | Berlinfreizeit | Hike & Pray | Kochen mit Kids | Vorlesewettbewerb | Hexennacht | Landkreis Fotorätsel | Schwimmfest | Matschlauf | Paddel & Pray Badeseetour | Schnuppertauchen | Jungbürgerversammlungen | U18 Landtagswahl | Abenteuer Technik | Halloween im Legoland | Erste Hilfe Kurs | Seminar Aufsichtspflicht | Eis selber machen | u.v.m.

Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule

Herzliche Einladung zum großen Ehemaligentreffen am **Freitag, 05. Mai 2023, ab 18:00 Uhr**

In der Aula der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule wollen wir in angenehmer Atmosphäre alte Kontakte neu knüpfen und gemeinsam in Erinnerungen an die unvergessliche Schulzeit schwelgen. Willkommen sind alle ehemaligen WS-ler, die derzeitigen Schüler*innen unserer Schulgemeinschaft und alle Freunde der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg.

Zwecks der besseren Planung bitten wir um Anmeldung unter 100jahre@wirtschaftsschule-bamberg.de oder auch gerne telefonisch unter 0951 9146100.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage

www.wirtschaftsschule-bamberg.de

Wir freuen uns auf ein fröhliches Wiedersehen!

Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg

Gut vorbereitet in die Zukunft - Klimaanpassung in Unternehmen Sprechtag am 14. Februar 2023

Erstmals seit diesem Jahr bieten die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg einen Sprechtag zum Thema Klimaanpassung an. Extremwetterereignisse und andere Effekte

können sich Gäste über Nachhaltigkeit, Preis- und Kundenmanagement sowie Flexibilisierung von Arbeit austauschen.

KMUni 2023 findet auf dem ERBA-Gelände im Irmeler-Musiksaal, An der Weberei 5, statt. Um eine Anmeldung unter www.uni-bamberg.de/transfer/unternehmen/kmuni/kmuni-2023/anmeldung/ wird gebeten. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Weitere Informationen unter: www.uni-bamberg.de/transfer/unternehmen/kmuni/kmuni-2023/

bfz Bamberg

Im September schon was vor?

Jetzt bewerben für eine Ausbildung am Schulzentrum der bfz Bamberg

Ab September kann im Schulzentrum der bfz Bamberg neben einer Ausbildung zum/zur Erzieher*in (Bachelor Professional in Sozialwesen), zum/zur Heilerziehungspfleger*in (Bachelor Professional in Sozialwesen), sowie zum/zur Heilerziehungspflegehelfer*in jetzt auch neu eine Ausbildung zum/zur Kinderpfleger*in an der geplanten Berufsfachschule für Kinderpflege absolviert werden.

Kinderpfleger*innen betreuen, erziehen und bilden Kinder im Alter von 0-10 Jahren aus und können dabei in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern wie z.B. in Krippen, Kindergärten, Horten und Kinderheimen beschäftigt werden. Die Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Kinderpfleger*in dauert 2 Jahre. Sie gliedert sich in fachpraktischen Unterricht in der Schule und dazugehörigen Praxistagen in einer Einrichtung. Voraussetzung ist neben Spaß an der Arbeit mit Kindern mindestens ein erfolgreicher Mittelschulabschluss.

Die Ausbildung zum*zur Heilerziehungspflegehelfer*in ist besonders interessant für Wiedereinsteiger*innen, da als Zugangsvoraussetzung auch Erziehungs- und Pflegezeiten von Angehörigen berücksichtigt werden können und die Helfer-Ausbildung 1-jährig in Teilzeit durchgeführt wird.

Die Ausbildungen im Schulzentrum der bfz in Bamberg sind praxisnah und fachlich fundiert. Kleine Klassen, persönliche Atmosphäre und Kompetenzorientierung sorgen für Spaß und Erfolg beim Lernen.

Soziale Ausbildungen sind gefragt wie nie - eine Bewerbung zum Ausbildungsstart im September 2023 ist schon jetzt möglich. Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen, Inhalten und Voraussetzungen der Ausbildungen gibt es unter www.schulen.bfz.de oder beim nächsten Infoabend am Mittwoch, den 8. Februar. Um Anmeldung wird gebeten (per Telefon unter: 0951/93224-622 oder per Mail an:

schulzentrum-ba@bfz.de).

„One Billion Rising“ 2023 in Bamberg

Weltweiter Aktionstag findet wieder auf dem Maxplatz statt.

„One Billion Rising“ ist ein weltweiter Aktionstag für ein Ende der Gewalt an Frauen und Mädchen, für weltweite Solidarität und gegen Unterdrückung und Ausbeutung. Nach einer erzwungenen Pause durch die Corona-Pandemie tanzen am 14. Februar 2023 um 14:23 Uhr Frauen, Jugendliche und solidarische Männer auf dem Maxplatz Bamberg für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben von Frauen und Mädchen überall auf der Erde.

Die Zahlen sind immer wieder aufrüttelnd und erschreckend: Jede dritte Frau wird im Laufe ihres Lebens vergewaltigt oder geschlagen, und dies meist in ihrem nahen Umfeld, oft in der Partnerschaft oder Familie. Jede dritte Frau: Das sind bei einer Weltbevölkerung von derzeit über sieben Milliarden Menschen, von der etwa die Hälfte Frauen sind, über eine Milliarde Frauen, auf Englisch one billion.

Am Valentinstag 2012 wurde die Kampagne „One Billion Rising“ von Eve Enssler ins Leben gerufen und am 14. Februar 2013 fand „One Billion Rising“ zum ersten Mal weltweit statt. In diesem Rahmen erheben sich mindestens ebenso viele Frauen, Mädchen und auch unterstützende Männer, in vielen Ländern der Erde, um ein Zeichen zu setzen gegen diese Gewalt. Ihre gemeinsamen Ziele sind

- ein Bewusstsein zu schaffen für die schmerzvolle Realität vieler Frauen und Mädchen
- ein weltweites Netz der Solidarität zu knüpfen
- Veränderungen der jetzigen Zustände zu bewirken

Die Tänzerinnen und Tänzer drücken gleichzeitig ihren Protest aus und bringen ihre Kraft, Energie und Lebendigkeit zum Ausdruck. Alle Interessierten sind eingeladen, am 14. Februar 2023 um 14:23 Uhr auf dem Maxplatz für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben von Frauen und Mädchen weltweit mitzutanzten.

Im Vorfeld der Aktion „One Billion Rising“ in Bamberg wird noch ein Übungstermin für den Tanz angeboten:

- So., 12. Februar 2023, 12:00 - 13:00 Uhr,
Ort: Body & Soul, Kronacher Str. 61, Bamberg

„One Billion Rising“ Bamberg wird unterstützt von den Gleichstellungsstellen der Stadt und des Landkreises Bamberg.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Landwirtschaftliche Krankenkasse/Pflegekasse

Steuerfreiheit kleiner Photovoltaikanlagen

Wer bisher Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus dem Betrieb einer kleinen Photovoltaikanlage gezahlt hat, kann sich freuen. Durch eine Regelung im Jahressteuergesetz 2022 entfällt rückwirkend ab 1. Januar 2022 die Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Krankenkassen erstatten zu viel gezahlte Beiträge.

Profitieren können alle Betreiber einer PV-Anlage mit einer installierten Gesamtleistung laut Marktstammdatenregister von bis zu 30 kW (peak). Beim Betrieb mehrerer Anlagen steigt die Maximalgrenze unter bestimmten Voraussetzungen sogar auf 100 kW (peak).

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass die Krankenkassen nicht automatisch tätig werden können, da ihnen insbesondere die Leistung der jeweiligen PV-Anlage nicht bekannt ist. Betroffene sollten sich daher zwecks Überprüfung der Beitragsbemessung und unter Beifügung eines Nachweises der installierten Bruttoleistung der PV-Anlage (z. B. Auszug Marktstammdatenregister) mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen.

Die Krankenkassen werden im Regelfall die Beitragsbemessung korrigieren und überzahlte Beiträge erstatten – allerdings immer unter dem Vorbehalt, dass der Einkommensteuerbescheid des Jahres 2022 den Wegfall der bisher steuerpflichtigen Einkünfte bestätigt.

Beitragsnachforderungen vermeiden

Insbesondere Betreiber mehrerer PV-Anlagen, deren Gesamtleistung die Grenze von 30 kW (peak) übersteigt, sollten die Steuerfreiheit zunächst durch ihren Steuerberater oder das Finanzamt prüfen lassen. Ansonsten kann es zu Beitragsnachforderungen einschließlich Rückzahlung zunächst erstatteter Beiträge kommen.

Wo kann sich die Neuregelung noch auswirken?

Einnahmen aus PV-Anlagen werden auch in anderen Sozialversicherungsbereichen berücksichtigt (z. B. Beitragsbemessung für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, Berücksichtigung bei der Familienversicherung, Einkommensanrechnung bei Erwerbs- und Hinterbliebenenrenten). Auch in diesen Fällen sollte Kontakt zum Sozialversicherungsträger aufgenommen werden, wenn die PV-Anlage ab 2022 steuerfrei ist.

Zum Hintergrund

Der durch den Betrieb einer PV-Anlage entstehende Gewinn oder Verlust zählt steuerlich zu den Einkünften aus einem Gewerbebetrieb. Sozialversicherungsrechtlich handelt es sich damit um Arbeitseinkommen, das bei freiwilligen Mitgliedern generell und bei Pflichtmitgliedern, wenn sie daneben noch eine Rente oder einen Versorgungsbezug beziehen, der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegt.

SVLFG

Energieberatung

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neumobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die **kostenlose** Energieberatung finden jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden die Energieberatungen nur telefonisch statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.

Pfarrei Baunach

Das Requiem findet am 08.02.2023 um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche statt.

Am 01.02.2023 findet eine normale Abendmesse statt.

Kuratie Gerach

Am 27.02.2023 findet um 18:30 Uhr eine Fastenandacht am Damla Kapelle statt.



St. Oswald Baunach

**Wir planen einen
(Klein-) Kinder-gottesdienst
am Sonntag,
den 26. Februar
und suchen Dich
um gemeinsam
Vorzubereiten!**

Interesse? Melde dich hier:
Susanne Rech (susa.rech@t-online.de)
oder Hanna Lutz-Hartmann
(hanna.lutz-hartmann@bistum-wuerzburg.de)



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

	Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach	vincent.moolan @bistum-wuerzburg.de
	Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum-wuerzburg.de
	Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator	09531 / 9427010 für PG Pfarrweisach	rudolf.theiler @bistum-wuerzburg.de
	Pater Sinto George Pfarrvikar	09535 / 1881478	sinto.george@bistum-wuerzburg.de
	Pater Thomas (Shejin) Mathew Kaplan	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum-wuerzburg.de
	Benedikt Glaser Pastoralassistent, i. Ausbildung	09544 / 9835741	benedikt.glaser @bistum-wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindefereferentin, Teilzeit 75 %	09544 / 9835742	ulrike.lebert @bistum-wuerzburg.de
	Hanna Lutz-Hartmann Gemeindefereferentin, 40 % u. 60 % Schuldienst	09544 / 9835745	hanna.lutz-hartmann@bistum-wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindefereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum-wuerzburg.de
	Klemens Nothaas Diakon i. Nebenberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	klemens.nothaas@bistum-wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon i. Nebenberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum-wuerzburg.de

Tele-Nr. Pfarrbüro Baunach 09544-6776

tel. erreichbar Mo, Di & Do, Fr von 9 - 12 Uhr



St. Nikolaus Reckendorf

Spendenübergabe aus dem Adventskonzert 2022

Beim Adventskonzert im Dez. 2022 kam eine stattliche Summe von 666,90 € an Spenden zusammen. Herzlichen Dank für die Spendenbereitschaft aller Anwesenden. Die 3 Ehrenmitglieder rundeten die Summe auf 700,00 € auf. Nun konnten wir jeweils 350,00 € für den Unterhalt unserer Pfarrkirche, sowie für das Pfarr- u. Jugendheim an die Verantwortlichen überreichen. Ich möchte es nicht versäumen im Namen der „Sängerkunst“ mich bei allen Mitwirkenden zu bedanken, denn ohne „SIE“ wäre das Konzert nicht zustande gekommen, mein besonderer Dank gilt natürlich unseren Zuhörern und Gästen mit Ihren Spenden.

Ihre „Sängerkunst“
Text: Enrico Gruber



Bild von li. Alexander Schmitt (Mesner für die Kirche) Pfarrer Pater Dr. Vincent Moolan Kurian, 1. Vorsitzender Wolfgang Sippl GV „Sängerlust“ Egid Spindler (für das Pfarr- u. Jugendheim)

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag: 16.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch: 17.30 – 18.30 Uhr



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 05.02.2023

Rentweinsdorf 09.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
18.00 Uhr RockSofa Jugendgottesdienst

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

C - Junioren

Sa. 04.12.2023 16:00 Freundschaftsspiel
Spvgg Mögeldorf - 1.FC Baunach

G-Jugend Fußballtraining

(alle Kinder Jahrgang 2018 und jünger)

Start: Montag, 20. März 2023

Immer von 17.00 - 18.00 Uhr

Anmeldung bei Christine Dumsky, Tel.: 0170/1702297,

E-Mail: c.dumsky@gmx.de

Kinderturnen beim FC Baunach

Dienstag 15:00 Uhr Eltern-Kind-Turnen
Dienstag 16:00 Uhr Kinderturnen und -tanzen
Dienstag 17:00 Uhr Kinderturnen „Zappelfüße“

NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU

Auf Grund der großen Nachfrage bieten wir zusätzlich Eltern-Kind-Turnen für Kinder von 1-3 Jahren an

Montag 16:00-17:00 Uhr

Anmeldung bei Christine Dumsky, Tel.: 0170/1702297,

E-Mail: c.dumsky@gmx.de

Einladung zum Faschings Schwoof im Baunacher Sportheim

Faschings Schwoof am Faschingsamstag 18.02.23 ab 20.00 Uhr
Musik von DJ Reworked

Barbetrieb

Auftritt der Garden der Narretei und der FC Tanzgruppe „Zappelfüße“

Basketball

www.baunach-basketball.de

Abstiegskampf pur beim Derby



Im Kampf um den Klassenerhalt in der 2. Regionalliga stehen sich die Baunach Young Pikes und die BG Litzendorf am Mittwoch (08.02.) in Strullendorf gegenüber. Jump ist in der Hauptsmoorhalle um 19 Uhr.

Vor allem für die Gastgeber ist das Derby, das auf Mittwoch verlegt werden musste, enorm wichtig. Mit nur 1 Sieg zieren sie das Tabellenende, während Litzendorf bereits 3 Erfolge vorweisen kann. Bei einer Baunacher Niederlage wären die Chancen auf den Klassenerhalt äußerst gering, zumal man schon das Hinspiel mit 82:65

verlor. Übertrender Spieler bei der BG war der ehemalige Bundesligaspieler Rockmann mit 23 Punkten, gefolgt vom Ex-Baunacher Wimmer (16). Auch auf den erfahrenen Sperke müssen die jungen Hechte aufpassen und sich auf einen Gegner einstellen, der häufiger mit einer Zonenabwehr agiert.



Entscheidend aber dürfte die eigene Einstellung sein, denn zu häufig traten die Gastgeber bisher unkonzentriert und fahrig auf, was gegen die routinierteren Litzendorfer auf keinen Fall passieren darf. Andererseits lieferten die Schützlinge von Gabriel Strack und Jörg Mausolf zu Hause bisher wesentlich bessere Leistungen als auswärts ab, was bei noch fünf ausstehenden Heimspielen Hoffnungen machen sollte.



Die Baunacher setzen auch wieder auf die Unterstützung ihrer Fans in diesem wichtigen Derby. Für Speis und Trank ist gesorgt, die Halle ist ab 18:30 Uhr geöffnet.

Weitere Spiele:

Liga	Datum	Zeit	Heim	Gast	Halle
U14m	04.02.2023	12:00	TSV 1860 Staffelstein	1. FC Baunach	Adam Riese Halle
U10-1	04.02.2023	14:00	1. FC Baunach	BBC Bayreuth	VS Baunach
U10-2	05.02.2023	10:00	1. FC Baunach 2	Bischberg Baskets 2	VS Baunach
U12	05.02.2023	13:30	1.FC Baunach	Bischberg Baskets	VS Baunach
U16	05.02.2023	14:30	BBC Coburg	1. FC Baunach	Angerhalle H1
BOH	05.02.2023	17:00	1. FC Baunach 2	TTL Bamberg 2	VS Baunach

DJK Priegendorf**LG Veitenstein - Veitensteinbiker****Gesamtsiegerehrung Cube Cup 2022**

Nach zwei Jahren Corona-Pause lud der Hauptsponsor CUBE die Gewinner des Cube Cup 2022 in seinen Showroom im Headquarter in Waldershof ein. Das tolle Ambiente erwies den Sportlern die gebührende Ehre für ihre Leistungen während der ganzen letzten Saison. In den Altersklassen U7-U15 wurden jeweils die ersten 5 Plätze der Gesamtwertung mit einem Pokal und Sachpreisen von Cube geehrt. Auch die Leistungen der drei Erstplatzierten im KMC-Geschicklichkeitsparcours wurden mit einer passenden Fahrradkette für ihren Antrieb honoriert. In den Erwachsenenklassen wurden die jeweils ersten 3 mit einem Pokal und Preisgeld belohnt.

Von den Veitensteinbikern der DJK Priegendorf wurden folgende Sportler geehrt:

U9w	- Marie Göller,	4 Platz
U11m	- Lukas Holub,	1. Platz
U13m	- Tristan Hassel,	1. Platz
U15m	- Niklas Geus,	5. Platz
U19m	- Moritz Geus,	1. Platz
Damen W20	- Marina Schmidt,	1. Platz

Im Technikparcours konnte Tristan Hassel in der U13m den 1. Platz erreichen.

Die Mix-Staffel der Veitensteinbiker (Lukas Holub U11, Tristan Hassel U13 und Leonie Witterauf U15) wurden für den 4. Platz in der Gesamtwertung geehrt.

**Weltkulturerbelauf (WKEL) - Vorbereitungs-Training:**

Wir bieten dieses Jahr wieder ein offenes Vorbereitungstraining für den WKEL, welcher am 07.05.2023 stattfindet, an. Bei uns können absolute Einsteiger bis zu „Halbmarathonis“ alle Distanzen vorbereiten und trainieren. Unser Training umfasst auch die Nutzung der Laimbachtalhalle in der kalten Jahreszeit für ein ganzheitliches Vorbereitungsprogramm. Wir starten mit dem Kurs ab Mittwoch, 01.02.2023. Wir bieten je nach Leistungsstand und Strecke verschiedene Trainingspläne und Konzepte an. Bei Interesse meldet euch einfach unter eMail: veitensteiner@gmail.com und wir besprechen die Details. Also unbedingt vormerken und dabei sein!

Save the date - Veitensteinlauf 2023:

Der 19. Allianz Hertlein e.K. Veitensteinlauf findet am Sonntag, 21. Mai 2023 statt.

Der fit-fitter-Weitenteiner „Lauftacho“:

Alles gemeinsam erlaufene Kilometer - Echt super!

Wer auch mit uns trainieren möchte - hier einsteigen:

Montag:

Winter-Hallen-Training Wir treffen uns immer Montag um 19.45 Uhr in der Laimbachtalhalle und trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt gerne mal vorbei - das ist eine super Winterbeschäftigung und schöne Vorbereitung auf's Frühjahr.

Mittwoch:

Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.

Sport-nach-Eins am Mittwoch:

Für alle Kids und Jugendlichen (der Baunacher Schule) die Spaß an Bewegung, Spiel und Spannung haben - einfach mal vorbei schauen und mitmachen!

Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntag:

Wunderschönes Winterwetter und tolle Leute - besser geht es nicht!



Einfach mitmachen - beim SonntagsGenußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns auf schönen „Babbelhatsch“.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

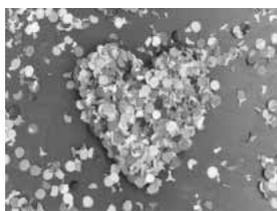
Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder auch auf FACEBOOK

Freiwillige Feuerwehr Daschendorf**Kappenabend**

Samstag, 11.02.2023 ab 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Seniorenkreis Baunach**Einladung zum Seniorennachmittag**

Herzliche Einladung ergeht an alle Senioren zu unserem nächsten Seniorennachmittag am **Dienstag, den 14. Februar 2023 ab 14.00 Uhr im FC-Sportheim.**

Nach Kaffee und Kuchen wird zur Unterhaltung Herr Sepp Hojer verschiedene Filme zu Baunacher Faschingsumzügen zeigen.

Gäste sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Gez. Maria Reich

SKK Baunach e.V.**Termine****Die nächsten Spiele:**

Samstag, 4. Februar 2023, 19:30 Uhr:

TSG 2005 Bamberg 2 – SKK Baunach 1

Freitag, 10. Februar 2023, 19:00 Uhr:

SKK Baunach 1 – SV Walsdorf 1

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach informiert

Blumenwiese im Hausgarten

Warum Blühflächen: Blütenreiche Wiesen dienen zahlreichen Insekten wie Wildbienen, Honigbienen, aber auch Schmetterlingen als Nahrungsgrundlage. Gleichzeitig werden Wild- u. Kulturpflanzen von den Insekten bestäubt. Auch Hausgärten können wertvolle Lebensräume für heimische Pflanzen u. Tiere sein. Im Gemüsegarten bieten Blühstreifen Nahrung u. Unterschlupf für Nützlinge u. Bestäuber.

Was ist das richtige Saatgut: Um das passende Saatgut für einen Standort zu finden, sollten die Bodenverhältnisse bekannt sein. Ist der Boden lehmig, u. nährstoffreich o. sandig, mager, u. wasserdurchlässig, feucht o. trocken, kalkhaltig, neutral o. sogar sauer? Mit dieser Einschätzung kann man die passenden Blumenmischungen für seinen Boden auswählen.

Tipp: Wer Mischungen heimischer Wildblumen bevorzugt, gibt auch den Insekten Nahrung, die sich auf bestimmte Blumen spezialisiert haben. Aussaat: Die besten Erfolge erzielt man bei der Aussaat auf Standorten, auf denen nicht bereits hartnäckiges Wurzelunkraut auf seine Chance lauert. Befreien sie ihren Blumenwiesenstandort also so gut es geht mit mechanischen Mitteln von unerwünschten Beikräutern. Eine Aussaat in eine bestehende Rasenfläche hat kaum Erfolgsaussichten. Auf das feinkrümelig vorbereitete Saatbeet wird breitwürfig das Saatgut ausgebracht. Wichtig: Die vom Hersteller empfohlene Saatgutmenge ist einzuhalten. Blumenwiesen gedeihen am besten auf mageren nicht gedüngten Boden. **Tipp:** Säen sie im März–Mai o. von Sept.-Okt. Nach dem Aussäen das Saatgut nur andrücken, auf keinen Fall tief einarbeiten! Viele Wildblumen sind Lichtkeimer, das bedeutet, ihre Samen benötigen zum Keimen Tageslicht u. müssen oben auf der Erde liegen bleiben. Um eine optimale Keimung zu erreichen, ist es wichtig, die Fläche feucht zu halten.

Mit freundlichen Gartengrüßen

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Reimund Viering

VHS Baunach I/2023**ZUMBA****Fr. Bergmann**

Beginn: Mo. 27.02.23 um 19.00 Uhr

Beitrag: 30€ für 10Std.

Ort: Bürgerhaus Alte Brauereigasse Sportraum

YOGA

Fr. Viering

Beginn: Mo. 27.02.23 um 18.00 Uhr

Beitrag: 44€ für 10 x 1,5 Std.

Ort: Jugendheim

Wirbelsäuleng.

Fr. Heusinger

Beginn: Mo. 27.02.23 um 17.15 Uhr

Beitrag: 30€ für 10 Std.

Ort: Bürgerhaus

Fitnessgymnastik

Frau Schön Müller

Beginn: Mo. 27.02.23 um 18.30 Uhr

Beitrag: 30 € für 10 Std.

Ort: Schule Turnhalle

Latin dance - workout

Frau Oppelt

Beginn: Die. 28.02.23 um 19.00 Uhr

Beitrag: 30 € für 10 Std.

Ort: FC Sportheim

ausgebucht

YOGA

Fr. Besch

Beginn: Die. 28.02.23 um 19.30 Uhr

Beitrag: 66€ für 15 x1,5 Std.

Ort: Gemeinschaftshaus Reckenneusig

Step Aerobic

Fr. Krause

Beginn: Die. 28.02.23 um 19.00 Uhr

Beitrag: 45€ für 15 Std.

Ort: Schule Gr. Aula

Wirbelsäuleng.

Fr. Heusinger

Beginn: Die. 28.02.23 um 17.25 Uhr

Ort: Bürgerhaus

Ausgebucht

Step Aerobic

Fr. Krause

Beginn: Mi. 01.03.23 um 18.00 Uhr

Und um 19.00 Uhr

Siehe oben

YOGA

Fr. Besch

Mi. 01.03.23 um 19.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Reckenneusig

Beitrag: 66€ für 15 Std.

ZUMBA

Fr. E.Bergmann

Mi. 01.03.23 um 19.30 Uhr

Bürgerhaus

Ausgebucht

Wirbelsg. Fit in den Tag

Fr. I. Hofmann

Beginn: Do. 03.03.23 um 9.00Uhr

Und um 10.15 Uhr

Ort: Jugendheim

Ausgebucht

ZUMBA

Frau Sales Wurst

Beginn: Do. 02.03.23 um 18.15 Uhr

Ort: Bürgerhaus Sportraum

Beitrag: 30€ für 10 Std.

YOGA

Frau Schaller

Beginn: Fr. 03.03.23 um 9.30 Uhr

Beitrag: 44,0 € für 10x1,5 Std.

Ort: Jugendheim Zentweg

Wassergymn.

N.N.

Beginn: Fr. 03.03.23 um 16.00 Uhr

Beitrag: 49,00€ für 10KStd.

Ort: Hallenbad Baunach

Aquafitness

Beginn: Fr. 03.03.23 um 17.00 Uhr

s.o.

Kids Schwimmkurs m. 1Erw.

H. P.Hiller

Beginn: Mi. 22.03.23 um 16.20 Uhr

Und um 17.20 Uhr

Beitrag: 52,50 € für 10Std.

Ort: Hallenbad Baunach

Bitte unbedingt telef. und schriftl. Anmelden bei Frau Schönlein, Tel. 2654

Oder online www.VHS-Bamberg-Land.de

Nachrichten Reckendorf

GV Sängerkunst Reckendorf

Spendenübergabe aus dem Adventskonzert 2022

Beim Adventskonzert im Dez. 2022 kam eine stattliche Summe von 666,90 € an Spenden zusammen. Herzlichen Dank für die Spendenbereitschaft aller Anwesenden. Die 3 Ehrenmitglieder rundeten die Summe auf 700,00 € auf. Nun konnten wir jeweils 350,00 € für den Unterhalt unserer Pfarrkirche, sowie für das Pfarr- u. Jugendheim an die Verantwortlichen überreichen. Ich möchte es nicht versäumen im Namen der „Sängerkunst“ mich bei allen Mitwirkenden zu bedanken, denn ohne „SIE“ wäre das Konzert nicht zustande gekommen, mein besonderer Dank gilt natürlich unseren Zuhörern und Gästen mit Ihren Spenden.

Ihre „Sängerkunst“

Text und Bild: Enrico Gruber



Bild von li. Alexander Schmitt (Mesner für die Kirche) Pfarrer Pater Dr. Vincent Moolan Kurian, 1. Vorsitzender Wolfgang Sip-pel GV „Sängerkunst“ Egid Spindler (für das Pfarr- u. Jugendheim)

Haßbergverein Reckendorf

Versammlung

Unsere nächste Versammlung findet am Dienstag, den 07. Februar 2023, um 19.30 Uhr in unserem Vereinslokal „Weinstube Gundelsheimer“ statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Auch interessierte Nichtmitglieder sind wie immer gerne willkommen.

Bereits um 18.00 Uhr trifft sich die gesamte Vorstandschaft zu einer Vorstandssitzung. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Ingo Gareis, 1. Vorsitzender

Reservistenkameradschaft Reckendorf

Monatsversammlung Februar 2023**Hallo Kameraden,**

die erste Monatsversammlung für das Jahr 2023 findet am Freitag, den 03. Februar statt. Beginn ist um 20:00 Uhr in der Vereinsgaststätte Schroll. Da in diesem Jahr einiges durchgeführt werden soll (-> u. a. Jahresplanung sowie Neuwahl der Vereinsführung) wäre eine rege Teilnahme seitens der Vereinsmitglieder wünschenswert!

gez. Die Vorstandschaft

Seniorenkreis Reckendorf

Seniorenachmittag mit Faschingsfeier

Liebe Senioren,



wir treffen uns am Dienstag, 14. Februar 2023 um 14 Uhr im Pfarr- und Jugendheim zu unserem nächsten Seniorenachmittag. Gäste sind gerne willkommen!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Eure Vorstandschaft

gez. Isolde Dirauf (1. Vorsitzende)

Stammtisch Eisbären Reckendorf e.V.

Sitzung

Unsere nächste Sitzung findet am Samstag, den 04.02.2023 im ASV – Sportheim statt

Beginn 19.00 Uhr!

Da wichtige Themen zu besprechen sind bitten wir um zahlreiches Erscheinen

gez. Gerhard Rottmann

VHS Außenstelle Reckendorf

1. Halbjahr 2023

Gymnastik für Halbzeit plus

Kursleiterin: Elbeth Langbein

Beginn: Mittwoch, 01.03..2023

Dauer: 8 Nachmittage von 15.00 - 16.00 Uhr

Gebühr: 24,00 Euro

Ort: Schule, Reckendorf

Bitte sich schriftlich anmelden!

Wirbelsäulen-Gymnastik

Kursleiterin: Silvia Blechinger

Beginn: Mittwoch, 01.03.2023

Dauer: 10 Abende von 19.00 - 20.00 Uhr

Gebühr: 30,00 Euro

Ort: Turnhalle, Reckendorf

Bitte sich schriftlich anmelden!

Turnen wie Pippi Langstrumpf und Co

für Kinder im Alter von 4 - 5 Jahren - Ausgebucht!!!

Kursleiterin: Silvia Blechinger

Kursbeginn: Donnerstag, 02.03.2023

Dauer: 10 Nachmittage von 15.00 - 16.00 Uhr

Gebühr: 30,00 EURO

Ort: Turnhalle, Reckendorf

Bitte sich Online anmelden, sobald freigeschaltet ist!

Turnen wie Pippi Langstrumpf und Co

für Kinder im Alter von 6 - 8 Jahren - Ausgebucht!!!

Kursleiterin: Silvia Blechinger

Kursbeginn: Donnerstag, 02.03.2023

Dauer: 10 Nachmittage von 16.00 - 17.00 Uhr

Gebühr: 30,00 EURO

Ort: Turnhalle, Reckendorf

Bitte sich Online anmelden, sobald freigeschaltet ist!

Eltern-Kind-Turnen „Turnzwerg“

für Kinder im Alter von 2 - 4 Jahren - Ausgebucht!!!

Kursleiterin: Jutta Eva Schmidt

Kursbeginn: Montag, 06.03.2023

Kurs 1: von 14.30 - 15.30 Uhr

Kurs 2: von 15.30 - 16.35 Uhr

Dauer: 10 Nachmittage

Gebühr: 30,00 EURO

Ort: Turnhalle, Reckendorf

Bitte sich Online anmelden, sobald freigeschaltet ist!

Workshop: Kreative Wandgestaltung mit Lehm

Kursleiterin: Gabriele Götz

Kursbeginn: Freitag, 16.06.2023

Dauer: 1 Abend von 18.00 - 21.00 Uhr

Gebühr (inklusive Materialkosten): 50,00 Euro

Ort: Ziegelei Götz, Reckendorf

Bitte sich schriftlich anmelden!

Danke für Ihr Interesse.

Siegfried Kieling-Gundelsheimer, Tel.: 09544/ 61 81

TTC 1960 Reckendorf

Winterwanderung

Am vergangenen Samstag hat sich eine Delegation des TTCs am Park-platz der FFW Reckendorf in der Bahnhofstraße getroffen, um dann nach Freudeneck zu laufen.

Das Wetter war perfekt, zwar kalt - so etwa 1°C über Null - aber dafür trocken und die Aussicht war mit den vereinzelt Schneeresten auch „winterlich“. Nur die Teilnehmeranzahl ließ noch Luft nach oben, aber dies war ja seit langer Zeit mal wieder eine Aktion abseits der Turnhalle.

Von der Feuerwehr startend, der Zeitenhofer Straße entlang und dann ab in den Wald erreichten wir recht schnell unseren ersten Zwischen-stopp mit einer kleinen Stärkung.

In Freudeneck sind wir dann auch recht schnell gewesen und konnten uns dort gemütlich den angenehmen Dingen wie z. B. deftiges Essen widmen. Natürlich durfte hier ein erfrischendes Getränk je nach Geschmack „Wintertraum“, „Lager“, Wasser“ oder auch ein „Spezi“ nicht fehlen. Nachdem wir uns gut gestärkt und auch eine recht spontane Schafkopf-runde beendet hatten, machten wir uns wieder auf nach Hause.

Der Heimweg war schneller als gedacht erledigt. Nicht mal eine Stunde und schon waren wir wieder am Parkplatz der FFW, unserem Ausgangspunkt, angelangt.

Allgemeines:

Wer Lust auf sportliche Betätigung, auch einfach mal beim Training oder den aktuell stattfindenden Mannschaftsspielen vorbeischauchen möchte, ist recht herzlich eingeladen.

Trainingszeiten:

Montag von 18:45 Uhr - ca. 20 Uhr in der Schulturnhalle Reckendorf, Eingang von der Straße „Am Sportplatz“.

Termine zu den Verbandsspielen auf mytischtennis.de:

<https://www.mytischtennis.de/clickt/ByTTV/22-23/verein/205067/TTC-1960-Reckendorf/spielplan/>

Die beiden nächsten Heimspiele wären:

Datum	Zeit	Halle	Liga	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Mo. 06.02.23	19:30	Schulturnhalle Reckendorf	BKB H (4er)	TTC 1960 Reckendorf	RMV Concordia Strullendorf III
Fr. 10.02.23	19:30	Schulturnhalle Reckendorf	BKD H (4er)	TTC 1960 Reckendorf II	SC Kemmern II

Eure TTC 1960 Reckendorf Vorstandschaft

gez. Rüdiger Kubernus -Schriftführer-

Nachrichten Lauter

Feuerwehrverein Lauter

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Feuerwehrvereins Lauter e.V.

Am **Samstag, den 04.02.2023** findet um **18:00** Uhr im **Feuerwehrhaus Lauter** die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Feuerwehrvereins Lauter e.V. statt, hierzu sind alle aktiven, passiven, jugendlichen und fördernden Mitglieder eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls zur JHV 2022
4. Bericht der 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Bericht des Kommandanten
10. Bericht des Jugendwarts/ Leiter der Kinderfeuerwehr
11. Neuwahlen
 - 11.1 Neuwahl der/ des 1. Vorsitzenden
 - 11.2 Neuwahl der/ des 2. Vorsitzenden
 - 11.3 Neuwahl des Kassiers
 - 11.4 Neuwahl des stlv. Kassiers
 - 11.4 Neuwahl des Schriftführers
 - 11.5 Neuwahl des stlv. Schriftführers
 - 11.5 Neuwahl der Kassenprüfer
12. Jahresvorschau 2023
13. Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge können bis zum 28.01.2023 bei der 1. Vorsitzenden Silvia Neubauer oder beim stellvertretenden Vorsitzenden Rhei Mönning eingereicht werden.

Für das Leibliche Wohl ist wie jedes Jahr bestens gesorgt.

Gez.

Die Vorstandschaft

Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lauter

Hiermit möchten wir euch zu unserer diesjährigen Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lauter einladen.

Diese Einladung ergeht an alle aktiven (auch jugendlichen) Mitglieder.

Die Dienstversammlung findet am **04.02.2023 ab 16:30 Uhr** im **Feuerwehrhaus in Lauter** statt.

Themen:

- Ausbildungskonzept
- Gestaltung des Übungsplanes
- Fragen, Wünsche, Anregungen, Verbesserungsvorschläge
- Neuwahl Vertrauensleute

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme!

Gez. Die Kommandanten

Haßbergverein Lauter

Bestellung von Vereins-Poloshirts

Liebe Vereinsmitglieder(innen), bitte nicht vergessen Eure Bestellungen für die neuen Poloshirts zeitnah entweder bei Josef Weigmann abzugeben oder an unsere e-Mail-Adresse „hbv-lauter@lauter-web.de“ zu schicken.

Die Vorstandschaft

Neue Baumart am Baumerlebnispfad

Unser Baumlehrpfad, künftig benannt als „Baumerlebnispfad“, erhielt eine weitere noch sehr seltene Baumart, die **Baumhasel**, es ist die Nr. 32! Dieser Baum ist der große Verwandte unserer kleinen Hasel, dem Haselnußstrauch.



Baumhasel

Foto: Ferdinand Schmidt

Wurzelwerk wächst sie auf fast allen Standorten und ist gegen Stürme sehr standhaft, stark vernässte und wechselfeuchte Böden sagen ihr nicht zu. Mit Pilzen, Insekten, Frost, Schneebruch, Sturm sind keine Probleme bekannt. Sie kann ein Alter von 300 Jahren, Höhen über 30 m und einen Durchmesser bis über 170 cm erreichen. Das wertvolle Holz (ähnlich Eiche) hat bereits Preise bis zu 900 €/ Festmeter erzielt. Sowohl als Furnier auch als Vollholz wird es im Möbelbau verwendet, als leicht bearbeitbares Holz zu Drechsler- und Schnitzarbeiten, als Brennholz hat es einen hohen Brennwert.

Eine Nebennutzung sind die Nüsse: diese sind relativ schwer und fallen stammnah vom Baum und werden dort von Eichhörnchen, Eichelhäher Wildschwein etc. verzehrt und auch weit verbreitet, sie sind angenehm mild im Geschmack und lassen sich lange lagern.

Die Baumhasel blüht bereits im Febr. oder März, eine echte Frühblüherin.

Ferdinand Schmidt

Naturschutzwart

Sie ist bisher in Deutschland wenig bekannt. Ihr Herkunftsgebiet ist der Balkan, die Türkei und der Kaukasus. Da der Baum sehr robust ist wird er gerne in den Städten als Straßenbaum gepflanzt, wie erst neuerdings am Kirchplatz in Hallstadt. Mit der zunehmenden Klimaerwärmung ist sie für uns nicht uninteressant, trägt anhaltende Hitze und Trockenheit und bringt dazu noch eine enorme Wuchsleistung. Für den Anbau in unseren Wäldern zur Ergänzung von Fehlstellen in Kulturen oder Naturverjüngung ist sie gut geeignet. Die Baumhasel wächst in der Jugend sehr rasch, ihre Laubstreu ist leicht zersetzbar. Als Pfahlwurzler mit intensivem

Krieger- und Reservistenkameradschaft (KRK) Lauter

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Kameraden und Mitglieder,

die **Jahreshauptversammlung** unserer KRK Lauter für das Geschäftsjahr 2022 findet am **Sonntag, 12. Februar 2023** statt.

Beginn ist um **14:30 Uhr** im Vereinslokal Gasthaus Albrecht („Metzger“) in Lauter.

Tagesordnung:

1. Prolog, Eröffnung, Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Gedenken der verstorbenen Kameraden mit Trauersilencium
3. Protokoll der letzten JHV/Generalversammlung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Reservistenabteilungsleiters
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Revisionsbericht
8. Aussprache zu TOP 3-7
9. Antrag und Abstimmung auf Entlastung der Vorstandschaft
10. Ehrungen
11. Jahresvorschau 2023
12. Bearbeitung eingegangener Anträge
13. Wünsche und Anträge, Aussprache, Allfälliges
14. Deutschlandlied – Hymne Pro Patria - Ende der Versammlung
Tempus fresalis

Abgabe für ausschließlich **schriftliche** Anträge zu TOP 12 ist **Di., 07.02.2023** eingehend an: KRK Lauter: 1. Vors. Winnfried Rümmer, Amselweg 1, 96148 Baunach oder an 2. Vors. Markus Föbel, Hauptstr. 24, 96169 Lauter. Danach eingehende Anträge können nur ohne Beschlussfassung behandelt werden.

Für jedes **anwesende** Mitglied gibt's zur Versammlung Kaffee und Kuchen mit anschließendem Imbiss und ein Getränk.

Im Sinne unseres Wahlspruchs und des Vereinsinteresses muss die Teilnahme an dieser Jahreshauptversammlung für ALLE Vereinsmitglieder **Ehrensache** sein.

„In Treue fest!“

Wi. Rümmer, 1.Vors.

Seniorenclub Lauter

Seniorenfasching

Wir treffen uns am Dienstag, den 14. Februar 2023 um 12:00 Uhr in der Gaststätte Albrecht in Lauter zum Mittagessen.

Es gibt Schaschlik mit Pommes. Zwecks besserer Planung bitte bis zum Donnerstag, 09.02.2023 bei Franziska Kestel (Tel. 1885) vorbestellen.

Gestärkt wollen wir alle zusammen einen lustigen und unterhaltensamen Faschingsnachmittag verbringen. Zum Abschluss unseres bunten Treibens gibt es Kaffee und Kuchen.

Auf eine hoffentlich recht zahlreiche „Narrenschar“ freut sich mit einem „Hellau“, die Vorstandschaft.

VHS Außenstelle Lauter

VHS-Programm im 1. Semester 2023

Bodystyling (Kursleiterinnen: Carmen, Sofie, Renate)

Beginn Donnerstag, 16.2. von 18 bis 19 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

Wirbelsäulengymnastik (Kursleiterin: Angela Klein)

Beginn Montag, 27.2. von 10 bis 11 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

Wirbelsäulengymnastik (Kursleiterin: Rosi Heusinger)
Beginn Dienstag, 28.2. von 18.45 bis 19.45 Uhr, Rathaus
(ausgebucht)

Englisch auffrischen Niveau A1 (Kursleiterin: Raffaella Schönlein)
Beginn Mittwoch, 1.3. von 17.30 bis 19 Uhr, Rathaus
(10 Treffen)

Yoga - Harmonie, Gesundheit, Entspannung
(Kursleiterin: Ramona Amtmann)

Beginn Donnerstag, 2.3. von 19.15 bis 20.30 Uhr, Rathaus
(10 Treffen)

Latin Dance ab 10 Jahren (Kursleiterin: Bettina Oppelt)
Beginn Donnerstag, 2.3. von 16.30 bis 17.30 Uhr, Rathaus

Body Workout (Kursleiterin: Brigitte Schmale)
Beginn Montag, 6.3. von 19.30 bis 20.30 Uhr, Rathaus
(12 Treffen)

Rückentraining - und mehr (Kursleiterin: Fabienne Eirich)
Beginn Mittwoch, 8.3. von 17 bis 18 Uhr, Rathaus (6 Treffen)

Selbstverteidigung ab 6 Jahren mit oder ohne Begleitperson
Beginn Freitag, 10.3. von 17 bis 18 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

Dance Fitness ab 3 Jahren (Kursleiterin: Melanie Falchi)
Beginn Montag, 13.3. von 15 bis 16 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

Dance Fitness ab 6 Jahren (Kursleiterin: Melanie Falchi)
Beginn Montag, 13.3. von 16.10 bis 17.10 Uhr, Rathaus (10
Treffen)

Line Dance für Anfänger (Kursleiterin: Gabriele Mantel)
Beginn Montag, 20.3. von 18.15 bis 19.15 Uhr, Rathaus (6 Treffen)

Kids in Balance ab 5 Jahren
(Kursleiterin: Birgit Grämmel-Fischer)
Beginn Dienstag, 21.3. von 16 bis 17.15 Uhr, Rathaus
(8 Treffen)

**Info und Anmeldung gerne bei VHS Außenstelle Lauter A.
Böllner, Tel. 6241, oder VHS Bamberg-Land in Internet.
Danke für Ihr Interesse.**

Nachrichten Gerach

SV Rot-Weiß Gerach

Kegelabteilung

Einladung zum Jedermann Kegelabend am 17.02.2023

Hast Du Interesse nach drei langen Corona Jahren Dich etwas sportlich zu betätigen und dabei in einer geselligen Runde Zeit zu verbringen? Dann ist Kegeln genau der richtige Sport für Dich!

Am 17.02.2023 wird die Kegelabteilung einen Jedermann Kegelabend organisieren. Zunächst beginnt es um 17 Uhr mit den Kindern im Alter von 5-8 Jahren – aufgrund der Organisation ist hier eine Anmeldung bei Christian Kaiser (01758357612) erforderlich.

Anschließend sind alle anderen Interessierten um 19 Uhr in die Kegelbahn eingeladen. Unsere Sportkegler werden Euch dabei mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Bitte bringt saubere Sportschuhe / Hallenschuhe mit.

Wusstet ihr, dass es mittlerweile über den DOSB einen Sportvereinscheck in Höhe von 40 € auf Euren ersten aktiven Mitgliedsbeitrag gibt? Nähere Informationen findet ihr auf www.sportnurbesser.de. Zögert nicht und werdet aktives Mitglied in der Kegelabteilung!

Wir freuen uns auf euer Kommen!

SV Rot Weiß Gerach – Kegelabteilung

Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach

Rückblick Jahreshauptversammlung

In der Mitgliederversammlung am vergangenen Sonntag konnten wir nach dem offiziellen Teil zwei neue Mitglieder begrüßen.



Petra Schmitt mit den Neumitgliedern Christiane Ebert und Katharina Ebert

Der Erlös aus der vorweihnachtlichen Aktion „Lichterglanz im Park“ wurde auf EUR 500,00 aufgerundet. Die Spende wurde einstimmig von den anwesenden Mitgliedern beschlossen. Das Geld wird für die Anschaffung eines Osterbrunnengestelles verwendet.

An dieser Stelle eine recht herzliches Dankeschön an alle Helfer, Mitwirkende und Gäste.

*Das Vorstandsteam
gez. Petra Schmitt*



GASTSTÄTTE ZUR HILDE AM BRUNNEN

Oberhaider Str.2 · Appendorf

Sonntag, 05.02.2023, ab 11.30 Uhr
Ente, Schweinebraten und Weiteres

Donnerstag, 09.02.2023, ab 12.00 Uhr
Bohnenkerne mit Räucherbauch

Sonntag, 12.02.2023, ab 11.30 Uhr
Rindfleisch mit Kren, Jägerbraten und Weiteres

**Bitte um Reservierung unter
0176 46051992 oder 0179 2924465**

**Hildegard Leidner und Team
freuen sich, Sie begrüßen zu dürfen.**

FENSTER TÜR PORZNER Bauelemente

seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:

Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-16 Uhr

Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

**Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz**

Beratung - Montage - Service

Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de

www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Schefflitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf

Distner

Roto

SCHÜCO

weru



Mutter-Kind-Gruppe Gerach

**Frühjahrs-
B a s a r**
Gerach in der Laimbachtalhalle
am Sonntag den 19.03.2023
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
13.30 Uhr Einlass für Schwangere mit Mutterpass

Kuchen to go!!!
Es gelten die aktuellen corona-Regeln

wir kümmern uns um ihren Verkauf!
Wir nehmen an:

- Frühling-/Sommerkleidung bis max. Gr. 152 (Leichte Jacken, Kleider, Shorts, Schuhe, usw.)
- Kinderwagen, Kindersitze, Buggy, etc.
- Fahrzeuge (Bobbycar, Lauf-/Fahrräder, Roller, usw.)
- auch etwas Spielzeug, Bücher, Spiele, CDs, DVDs etc.

Listenvergabe
per E-mail vom 13.02. - 17.02.
emigselina@gmail.com oder KornTanja1990@googlemail.com

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche gebrauchte Mofas/Mopeds/Motorräder/125.
Marke und Zustand egal. Auch ohne Papiere und Schlüssel. Auch Scheunen- und Kellerfunde. KEINE Roller. Sonst alles anbieten. Tel. 01718062651

Suche Handwagen, Wannen, Wagenräder, Holzleitern, Zinn, Orden, Schmuck, Münzen, Weinballon, Tel. 09547/1606

VERMIETUNG

Gepflegte 3-Zi.-Maisonette-Whg., Ebelsbach OT,
ca. 120 m² Wfl., Balkon, Tageslichtbad, Gäste-WC,
V 81,7 kWh, Öl, Bj. 1996, KM 790,- + NK.

A. Thiele Immo. • ☎ 095157210

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz G R O S S geschrieben!**

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

10% Rabatt
auf das „Schwarzwaldversucherle“
auf Ihren Besuch bis 31. März 2023

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

ab € 529,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

D für ein stilles Gebet,
A für ein tröstendes Wort,
N gesprochen oder geschrieben,
K für einen Händedruck,
E wenn die Worte fehlten,
für Blumen und Geldspenden.

Raimund Reich

* 23.06.1949 † 26.12.2022

Im Namen aller Angehörigen
Stefan und Jürgen Reich

Baunach, Januar 2023

Raiffeisen
 Immobilien GmbH
 im Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim

VERMIETUNG ODER SELBSTBEZUG!
 Gepfl. 3-Zi.-ETW in Baunach, 78 m² Wfl., Balkon, Kellerraum,
 2 Stellplätze, frei ab 03/2023, EnAw V, 80,6 kWh/(m² a), EEK: C,
 ÖZH aus 1996, Geb.-Bj. 1995, Kaufpreis: € 250.000,-

Katharinenweg 2 - 91413 Neustadt/Aisch
 Tel. (09161) 2076 - www.raiba-immobilien.de

WITTICH
LINUS WITTICH
 MEDIEN
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Stefanie Buchaly
 Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsinendienst
Violetta Windisch
 Tel.: 09191 723256
 Fax. 09191 723242
v.windisch@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

DAS ERFOLGREICHSTE SCHLAGERDUO EUROPAS
Amigos DANIELA
 Allinko

THOMANN THOMANN-MANAGEMENT
 präsentiert
SCHLAGER & Spaß
 MIT **ANDY BORG**
 Patrick Lindner

Mo., 24.04.23 B: 18 Uhr | So., 24.09.23 B: 16 Uhr
Konzerthalle BAMBERG
 VVK: SchlagerTickets.com, BVD Lange Str. 0951-9808220 & an allen bek. VVKstellen

50 Jahre Schlager Tickets.com www.THOMANN-Management.de | Burgebrach

Diese Preise sind der
Wahnsinn! Jetzt **günstig**
 online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Check ab **15,00 Euro¹**

Volkswagen Service
Die Sicherheit im Fokus
Der Fahrzeug-Check

Zuverlässige Mobilität

Besonders entspannt an kühlen Tagen fährt es sich mit einem verlässlichen Fahrzeug. Der Volkswagen Service macht den Fahrzeug-Check und prüft Motor, Bremsen und alle sicherheitsrelevanten Komponenten. So können Sie unvorhergesehenen Problemen vorbeugen und für den Werterhalt Ihres Fahrzeugs sorgen. Jetzt Termin vereinbaren.

Fahrzeugaufbildung zeigt Sonderausstattung.

¹ Überprüfung des Fahrzeugs, ohne Zusatzarbeiten, zzgl. Material. Nur bei vorheriger Terminabsprache. Angebot gültig bis einschließlich 31.03.2023. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Gültig für alle Volkswagen Pkw.



Ihr Volkswagen Partner

Auto-Scholz AHG GmbH & Co. KG

Kronacher Straße 38 + 51, 96052 Bamberg
 Tel. +49 951 9333333, <http://www.volkswagen-zentrum-bamberg.de>

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

LINUS WITTICH. Ganz nah bei Ihnen.

Als der Marktführer für die Herausgabe und Herstellung von Amts- und Mitteilungsblättern für Städte und Gemeinden in ganz Bayern beschäftigen wir an unserem Standort in Forchheim ca. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir geben ca. 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter heraus, verlegen diverse Broschüren und Magazine und betreiben neben etlichen Internet-Aktivitäten auch einen Online-Druckshop.

Für die hieraus entstehenden Aufgaben suchen wir **in Vollzeit oder Teilzeit** einen

Mediengestalter (m/w/d)

Auch interessant für Quereinsteiger.

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Layouterstellung von hauseigenen Zeitungen
- individuelle Gestaltungen auf Wunsch
- Erstellung von Sonderprodukten (Sonderseiten, Broschüren, u.v.m.)

Der ideale Bewerber m/w/d

- besitzt einen Abschluss als Mediengestalter/in oder eine vergleichbare Ausbildung (Quereinstieg möglich)
- ist ein Teamplayer mit einer schnellen Auffassungsgabe
- besitzt idealerweise Berufserfahrung
- ist ggf. vertraut im Arbeiten mit der **AdobeSuite**
- ist sorgfältig, belastbar und flexibel

Interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte mit entsprechender Gehaltsvorstellung

per E-Mail an: dominik.pirmer@wittich.de

oder schriftlich mit den üblichen Unterlagen an:

LINUS WITTICH Medien KG

Herrn Dominik Pirmer

Peter-Henlein-Straße 1

91301 Forchheim



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.wittich.de

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de



WIR SUCHEN SIE!

Wir sind ein traditioneller, mittelständischer Baustoffgroßhandel in Bamberg, der im Bereich Hoch-, Tief- und GalaBau erfolgreich tätig ist.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort motivierte und zuverlässige

Lagerarbeiter (m/w/d)

mit PKW-Führerschein und Gabelstaplerfahrausweis, Baustoffkenntnisse wären von Vorteil.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail direkt an die Geschäftsleitung von:

Oertel-Baustoffe



z. Hd. Geschäftsleitung

Gerberstraße 8

96052 Bamberg

www.oertel-baustoffe.de



ATROTECH
AUTOMATION

**AUTOMATISIERUNGS-
UND ROBOTERTECHNIK**

LUST AUF EINEN SPANNENDEN JOB IM SONDERMASCHINENBAU?

IHRE BENEFITS BEI ATROTECH:

- Regelmäßige Teamevents
- Mitarbeiterrabatte
- Eigenes Verpflegungskonzept
- Sehr gute Verkehrsanbindung
- Kostenlose Parkplätze
- Bike Leasing
- Flexible Arbeitszeiten
- Keine Schichtarbeit
- Hochwertige Werkzeuge
- Flache Hierarchien
- Moderner und zeitgemäßer Fuhrpark
- Und vieles mehr!



+49 951 / 40760-0 KARRIERE@ATROTECH.DE WWW.ATROTECH.DE/KARRIERE



Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

SAFETYTEST

Als innovatives, stetig wachsendes Unternehmen im Bereich Mess- und Prüftechnik möchten wir unser Team verstärken.

Unsere Entwicklung, Fertigung, Service und Vertrieb befindet sich in Hirschaid im Gewerbegebiet Ost.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

- **Elektroniker/in für Geräte und Systeme/ Fernsehtechnik oder Ähnliches (m/w/d)**
- **Auszubildende im Bereich Elektroniker/in für Geräte und Systeme (m/w/d)**
- **Voll-/Teilzeit Hilfskräfte für die Produktion (m/w/d)**
- **Werkstudenten (m/w/d)**

Bewerbungsunterlagen bitte per E-Mail an personal@safetytest.de
Safetytest GmbH, Industriestraße 17, 96114 Hirschaid